

Protokoll des Zürcher Kantonsrates

99	. Sitzung, Montag, 18. April 2005, 8.15 Uhr	
Vo	orsitz: Emy Lalli (SP, Zürich)	
Hc	uns Peter Frei (SVP, Embrach)	
V	whandlungagagangtönda	
	erhandlungsgegenstände	
I.	Mitteilungen	a . a . a
	- Antworten auf Anfragen	
	- Behördenreferendum	Seite 743
	 Dokumentation im Sekretariat des Rathauses 	
	• Protokollauflage	Seite 743
2.	Vollbesetzung der Aspirantenkurse der Kapo auf	
	das Jahr 2006	
	Postulat Renate Büchi-Wild (SP, Richterswil), Lisette	
	Müller Jaag (EVP, Knonau) und Christoph Holenstein	
	(CVP, Zürich) vom 11. April 2005	g
	KR-Nr. 103/2005, Antrag auf Dringlichkeit	Seite /432
3.	Mehr Wettbewerb für die Zentralwäscherei	
	Postulat Regine Sauter (FDP, Zürich) und Urs Hany	
	(CVP, Niederhasli) vom 24. Januar 2005	
	KR-Nr. 9/2005, Entgegennahme, keine materielle Be-	
	handlung	Seite 7430
4.	8 8	
	richts der Zürcher Kantonalbank für das Jahr	
	2004	
	Antrag der Kommission für die Prüfung der Rechnung und des Geschäftsberichts der Zürcher Kantonalbank	
	vom 30. März 2005	
	KR-Nr 90/2005	Soite 743
	1X1X ⁻ 1 V1 /U/ 4UUJ	Delle /43/

5.	Reglement über die Entschädigungen der Mitglieder des Bankrates der Zürcher Kantonalbank Antrag des Bankrates vom 25. November 2004 und gleich lautender Antrag der Kommission zur Prüfung der Rechnung und des Geschäftsberichts der Zürcher Kantonalbank vom 30. März 2005		
	KR-Nr. 448/2004	Seite	7457
6.	Änderung Gesundheitsgesetz Parlamentarische Initiative Christoph Schürch (SP, Winterthur), Hans Fahrni (EVP, Winterthur) und Katharina Prelicz (Grüne, Zürich) vom 28. Juni 2004 KR-Nr. 256/2004	Seite	7462
7.	Änderung des Steuergesetzes vom 8. Juni 1997 Parlamentarische Initiative Adrian Hug (CVP, Zürich), Willy Haderer (SVP, Unterengstringen) und Arnold Suter (SVP, Kilchberg) vom 23. August 2004 KR-Nr. 317/2004	Seite	7467
8.	Einreichen einer Standesinitiative für die Finanzierung des gesamten Strassenwesens mittels «Road Pricing» Parlamentarische Initiative Marcel Burlet (SP, Regensdorf), André Bürgi (SP, Bülach) und Monika Spring (SP, Zürich) vom 23. August 2004 KR-Nr. 318/2004	Seite	7473
Ve	rschiedenes		
	 Fraktions- oder persönliche Erklärungen 		
	 Gemeinsame Erklärung der SP-, Grünen, CVP- und EVP-Fraktion zum 90. Jahrestag des Völ- kermordes an den Armenierinnen und Armeniern Erklärung der FDP-Fraktion betreffend Arbeits- belastung von Professor Felix Gutzwiller 		
	 Persönliche Erklärung von Samuel Ramseyer, Niederglatt, zur Fraktionserklärung der FDP 		

_	Rücktrittsei	-l -1	lämin	σen
_	Nuckulusei	I.K.	iai uii	gen

- Rücktritt von Ruedi Lais aus der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt...... Seite 7490
- Rücktrittsgesuch..... Seite 7491
- Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse...... Seite 7491

Geschäftsordnung

Ratspräsidentin Emy Lalli: Das Wort wird nicht verlangt. Die Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

1. Mitteilungen

Antworten auf Anfragen

Ratspräsidentin Emy Lalli: Der Regierungsrat hat uns die Antworten auf zwei Anfragen zugestellt:

Kantonsrats-Nummern 10/2005 und 13/2005.

Behördenreferendum

Ratspräsidentin Emy Lalli: Am 11. April 2005 ist bei den Parlamentsdiensten das Behördenreferendum gegen den Kredit für Staatsbeiträge an Integrationskurse für 15- bis 20-jährige Fremdsprachige, Vorlage 4209, eingereicht worden.

Gemäss Paragraf 64 Absatz 3 des Gesetzes über die politischen Rechte kann das Parlament seiner Geschäftsleitung die Formulierung des Minderheitenstandpunktes übertragen. Da dies im Zuge der Behandlung dieses Geschäfts nicht erfolgt ist, möchte ich Ihnen beantragen, die Abfassung des Minderheitenstandpunktes der Geschäftsleitung zu übertragen. Sie sind damit einverstanden.

Dokumentation im Sekretariat des Rathauses

Im Sekretariat des Rathauses liegen zur Einsichtnahme auf:

- Protokoll der 97. Sitzung vom 4. April 2005, 8.15 Uhr.

2. Vollbesetzung der Aspirantenkurse der Kapo auf das Jahr 2006

Postulat Renate Büchi-Wild (SP, Richterswil), Lisette Müller-Jaag (EVP, Knonau) und Christoph Holenstein (CVP, Zürich) vom 11. April 2005

KR-Nr. 103/2005, Antrag auf Dringlichkeit

Renate Büchi-Wild (SP, Richterswil): Es gibt zwei Punkte, die für eine dringliche Behandlung des Postulates sprechen.

Punkt 1: Sicherheit im öffentlichen Raum ist eine staatliche Aufgabe und dementsprechend wird die Ausbildung der dafür zuständigen Personen bis heute von der öffentlichen Hand gewährleistet und angeboten. Die Aspirantinnen- und Aspirantenkurse der Kapo Zürich waren bis anhin mit je 35 Auszubildenden dotiert, damit der Nachwuchs sichergestellt werden konnte. Jetzt sollen nur noch je 15 Plätze zur Verfügung stehen; das führt über kurz oder lang zu einer Malaise bei der Rekrutierung von ausgebildeten Polizistinnen und Polizisten im Kanton Zürich. Auch wenn die Kapo bis aufs Gerippe abgespeckt wird, braucht sie mehr als 30 Aspirantinnen und Aspiranten pro Jahr. Man sollte also nicht am Ast sägen, auf dem man sitzt. Für das Jahr 2005 lässt sich nichts mehr ändern, für das Jahr 2006 müssen die Kurse wieder aufgestockt werden.

Punkt 2: Durch diese Reduktion auf je 15 Personen pro Kurs werden 30 bis 40 Ausbildungsplätze gestrichen. Diese Massnahme steht quer in der Landschaft, wo doch heute um jeden Lehrstellen- und Ausbildungsplatz gerungen wird. Auch wenn die Ausbildung zur Polizistin, zum Polizisten eine Zweitausbildung ist, ist das Angebot an Ausbildungsplätzen bei der derzeitigen Arbeitsplatzsituation wichtig und ein Abbau nicht zu akzeptieren. Schauen wir dazu, dass diese Ausbildungsplätze so schnell wie möglich wieder angeboten werden.

Ich bitte Sie, der Dringlichkeit zuzustimmen. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Willy Haderer (SVP, Unterengstringen): Meine Damen und Herren auf der linken Ratsseite, es ist unglaublich, wie Sie politisieren! Und es ist auch gar nicht verwunderlich, dass wir so mit unserer Traktandenliste nicht vorwärts kommen. Vor einigen Wochen haben Sie mir ein Postulat abgelehnt, das genau das verlangt hat mit dem Erreichen des Sollbe-

standes der Kantonspolizei, der natürlich nicht anders als durch Ausbildung zu erreichen ist. Selbstverständlich wird die SVP diese Dringlichkeit und dann auch das Postulat selbst unterstützen. Wir haben unsere Meinung nicht geändert, uns geht es beim Politisieren um die Sache. Ihnen offensichtlich nicht! Sie wollen nur immer auf die SVP einhacken. (Zwischenruf von der rechten Ratsseite: «Jawohl!»)

Ein Nachtrag noch zum nächsten Traktandum: Die Überweisung werden wir selbstverständlich auch laufen lassen. Aber Sie haben ja dieses Postulat meinem Kollegen Hanspeter Haug ebenfalls gestohlen, der eine Anfrage an den Regierungsrat gestellt hat. So politisieren Sie, meine Damen und Herren! Wissen Sie, wie man dem sagt auf «Züridütsch? Das isch bireweich!» (Heiterkeit.)

Susanne Rihs-Lanz (Grüne, Glattfelden): Ja, für viele bürgerliche Politikerinnen und Politiker gibt es eben nur noch ein Thema: Sparen, Sparen, Sparen. Da ist es nichts als logisch und gerecht, dass auch die Polizei in dieser Spareuphorie Haare lassen muss. Aber wenn schon bei der Sicherheit gespart werden soll, warum sparen wir eigentlich nicht zuerst bei den Politikern, die ja schliesslich die Politik der leeren Kassen verursachen, indem wir zum Beispiel darauf schauen, dass Regierungsrätinnen und Regierungsräte nicht von vier Bodyguards begleitet werden und wir hier in unserem Rathaus mit weniger Polizeikräften geschützt werden? Es darf nicht sein, dass die von uns verursachte Sparpolitik die Sicherheit der Bevölkerung gefährdet. Darum wäre es falsch und unverantwortlich, bei der Ausbildung von jungen Polizistinnen und Polizisten zu sparen, die ja das Fundament und zugleich den Fortbestand eines guten Polizeikorps sichern. Und es ist besonders falsch, dies im jetzigen Zeitpunkt zu tun, wo Ausbildungsplätze und auch solche für Zweitausbildungen dringend nötig sind.

Die Grünen wollen einen sicheren Kanton Zürich und ein gut ausgebildetes Polizeikorps, das dort eingesetzt wird, wo es Sinn macht und nötig ist. Die Mehrheit der Grünen unterstützt die Dringlichkeit.

Thomas Vogel (FDP, Illnau-Effretikon): Auch die FDP-Fraktion macht sich Sorgen um die Sicherheit im Kanton Zürich im Zusammenhang mit dem Massnahmenplan Haushaltsgleichgewicht 06. Diese Besorgnis teilen wir mit den Postulantinnen und Postulanten. Wir streiten auch nicht ab, dass die Halbierung der Aspirantenklassen ohne Zweifel Konse-

quenzen haben wird und als Einzelmassnahme betrachtet nicht wünschenswert ist. Diese Betrachtung greift unserer Meinung nach aber zu kurz. Der Kantonsrat muss, so finden wir, anders vorgehen. Wir erachten diesen Vorstoss als zu punktuell, als zu exekutiv und zu wenig strategisch, denn die Halbierung der Aspirantenklassen ist eine von diversen Massnahmen, welche die Kantonspolizei Zürich treffen muss, um die regierungsrätliche Sparvorgabe realisieren zu können. Wir sind der Auffassung, dass diese Massnahme in einem grösseren Zusammenhang betrachtet und gewichtet werden muss, und zwar dringlich. Wir werden deshalb heute ein Postulat – ein dringliches Postulat – einreichen, welches zum Inhalt haben wird, dem Kantonsrat aufzuzeigen, wie die Direktion für Sicherheit und Soziales den Sparauftrag bei der Kapo realisieren will, ohne dass die Sicherheit im Kanton Zürich in einer nicht mehr verantwortbaren Art und Weise beeinträchtigt würde. Die Antwort der Regierung wird Rückschlüsse zulassen, wo seitens des Kantonsrates auf einer strategischen Ebene allenfalls reagiert werden müsste.

Die FDP-Fraktion wird die Dringlichkeit des Postulates deshalb nicht unterstützen.

Christoph Holenstein (CVP, Zürich): Für die CVP ist die Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit die Kernaufgabe des Staates schlechthin. Nur wenn die Polizei Verstösse gegen unsere Rechtsordnung konsequent ahndet und starke Präsenz im öffentlichen Raum markiert, entsteht bei der Bevölkerung ein Sicherheitsgefühl und die Kriminalitätsrate sinkt. Auch für unsere Wirtschaft ist eine gute Sicherheitslage ein wichtiger, zentraler Standortfaktor. Damit der gute Sicherheitsstandard in unserem Kanton gehalten werden kann, ist die Kantonspolizei auf genügend und gut ausgebildete Polizistinnen und Polizisten angewiesen.

Wenn nun die Teilnehmerzahl für die Polizeiausbildung massiv reduziert wird, ist dies eine sehr unkluge Sparmassnahme der Regierung. Wegen der fehlenden Möglichkeit der Rekrutierung von fertig ausgebildeten Polizistinnen und Polizisten auf dem Stellenmarkt kann die Sicherheitslücke, die nun am Entstehen ist, später nicht mehr leicht gestopft werden. Bei anziehender Wirtschaftslage ist es auf dem Arbeitsmarkt im Vergleich zu jetzt auch viel schwieriger, geeignete Bewerber für den Polizeiberuf zu finden.

Schliesslich will die CVP auch nicht, dass das im Entstehen begriffene Sicherheitsloch durch private Sicherheits-Sheriffs gefüllt wird. Da die Teilnehmerzahl an der Polizeischule bereits jetzt massiv reduziert werden soll, ist die Dringlichkeit im Hinblick auf die Polizeiklassen im Jahr 2006 ausgewiesen. Die CVP will nicht, dass unser Kanton für das Verbrechen attraktiv wird. Die angekündigte Massnahme steht sicherheitspolitisch völlig quer in der Landschaft.

Im Namen der CVP bitte ich Sie dringend, die Dringlichkeit des Postulates zu unterstützen.

Lisette Müller-Jaag (EVP, Knonau): Der Personalbestand der Kantonspolizei ist sicherzustellen. Wir brauchen die Sicherheit, wir brauchen auch genügend Kräfte in ein paar Jahren. Die EVP-Fraktion hat Sie damals unterstützt, Sie wissen das selber.

Die öffentliche Sicherheit liegt uns am Herzen, aber auch die Ausbildungsplätze. Es ist völlig der falsche Zeitpunkt, ausgerechnet Ausbildungsplätze zu streichen und hier zu sparen. Die EVP-Fraktion wird die Dringlichkeit unterstützen und bittet Sie dasselbe zu tun. Danke.

Bernhard Egg (SP, Elgg): Lieber Kollege Willy Haderer, Sie brauchen sich ja gar nicht künstlich aufzuregen und hier mit wüsten Wörtern um sich zu werfen, wie Ihnen Ihre alte Kollegin Maria Styger vorhalten würde. Wir haben ein durchaus gutes Gewissen, was die Polizeischulen anbelangt, das wissen Sie so gut wie ich; so lange sind wir beide schon in diesem Saal. Es geht zurück auf Vorstösse von Mario Fehr. Wir haben Budgeterhöhungsanträge gestellt mit dem Auftrag an die Regierung, die Schulen zu füllen; das habe ich vor einigen Wochen hier drin schon gesagt. Jenen Budgetantrag vor allem, an den ich mich gut erinnere, haben Sie abgelehnt. Es bringt wahrscheinlich nicht sehr viel, wenn wir uns hier nun solche eigenartigen Widersprüchlichkeiten vorwerfen.

Ich habe vor einigen Wochen auch Ihr Anliegen an sich gar nicht bekämpft, ich habe darauf hingewiesen, dass der Sollbestand in einer Verordnung steht. Diese Verordnung ist genehmigungspflichtig und der Regierungsrat oder allenfalls Sicherheitsdirektor Ruedi Jeker, wenn er das allein entscheiden darf, hat mit seinem Entscheid, die Schulen nicht zu füllen, diese Verordnungsänderung an sich vorweggenommen, indem er die Schulen nicht füllt. Das ist vielleicht der politische Vorwurf, der hier zu erheben ist.

Ich habe damals auch gesagt, das Anliegen, Willy Haderer, sei etwas scheinheilig, weil natürlich das Füllen der Schulen und das Erfüllen des Leistungsauftrags der Kantonspolizei Geld braucht. Geld brauchen heisst natürlich, dass man dann nicht Wahlkämpfe bestreiten kann, die sich auf die alleinige Frage beschränken, ob man den Steuerfuss wieder ein wenig erhöht oder nicht. Das Schwierige ist, dass man vor einigen Wochen die Pläne, die heute im Tages-Anzeiger stehen und die Peter Grütter und Regierungspräsident Ruedi Jeker den zuständigen Kommissionen präsentiert haben, nicht gekannt hat; höchstens dann gekannt hat, wenn man ein Insider war, und das sind wir denn doch wieder nicht.

Uns ist das Anliegen wirklich dringlich und ich freue mich, dass wir beide diese Dringlichkeit unterstützen.

Abstimmung

Der Antrag auf Dringlicherklärung wird von 118 Ratsmitgliedern unterstützt. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen erreicht. Das Postulat ist dringlich erklärt. Der Regierungsrat hat dazu innert vier Wochen begründet Stellung zu nehmen.

3. Mehr Wettbewerb für die Zentralwäscherei

Postulat Regine Sauter (FDP, Zürich) und Urs Hany (CVP, Niederhasli) vom 24. Januar 2005

KR-Nr. 9/2005, Entgegennahme, keine materielle Behandlung

Ratspräsidentin Emy Lalli: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Wird ein anderer Antrag gestellt?

Peter Schulthess (SP, Stäfa): Ich verlange die Diskussion.

Ratspräsidentin Emy Lalli: Peter Schulthess beantragt Nichtüberweisung. Das Postulat bleibt auf der Geschäftsliste.

Das Geschäft ist vorläufig erledigt.

4. Genehmigung der Rechnung und des Geschäftsberichts der Zürcher Kantonalbank für das Jahr 2004

Antrag der Kommission zur Prüfung der Rechnung und des Geschäftsberichts der Zürcher Kantonalbank vom 30. März 2005 KR-Nr. 90/2005

Ratspräsidentin Emy Lalli: Zu diesem Geschäft begrüsse ich den Präsidenten des Bankrates, Doktor Urs Oberholzer.

Gerhard Fischer (EVP, Bäretswil), Präsident der Kommission zur Prüfung der Rechnung und des Geschäftsberichtes der Zürcher Kantonalbank (ZKBK): Letztes Jahr gingen wir davon aus, dass eine Steigerung des Geschäftsergebnisses der ZKB kaum mehr möglich sei. Wiederum wurden wir eines Besseren belehrt: Mit dem Konzerngewinn von 695 Millionen Franken hat die ZKB das beste Ergebnis in ihrer 135-jährigen Geschichte erreicht.

Vorab möchte ich im Namen der ganzen Kommission der ZKB und allen Mitarbeitenden zu diesem grossen Erfolg ganz herzlich gratulieren. Der Kanton Zürich und seine Gemeinden werden im 135. Jubiläumsjahr der ZKB mit 135 Millionen Franken beschenkt, davon gehen 90 Millionen Franken an den Kanton und 45 Millionen Franken an die Gemeinden. Pro Einwohnerin und Einwohner ergibt das 35.50 Franken. Herzlichen Dank!

Dieses Jahr möchte die Kommission zur Prüfung von Rechnung und Geschäftsbericht die Beratungen im Kantonsrat etwas anders gestalten. Jedes Kommissionsmitglied äussert sich zu einem ausgewählten Thema innerhalb von Rechnung, Geschäftsbericht und Leistungsauftrag. Damit werden die Voten abwechslungsreicher, Wiederholungen werden möglichst vermieden und Sie kommen erst noch in den Genuss von mehr und vertieften Informationen.

Zur Rechnung der Zürcher Kantonalbank und den Eckdaten: Der Konzerngewinn beträgt 695 Millionen Franken. Das entspricht einer Zunahme von 15,7 Prozent gegenüber dem Ergebnis des letzten Jahres. Auch die Eigenkapitalrendite hat sich auf 13,7 Prozent verbessert. Die Cost-Income-Ratio, welche aussagt, wie viele Rappen die ZKB in die Hand nehmen muss, um einen Franken Ertrag zu erzielen, liegt bei 61,8 Prozent und ist damit markant gesunken. Diese Eckdaten liegen innerhalb oder sogar über der Bandbreite, welche sich die ZKB in ihrer Strategie vorgegeben hat. Das Grundkapital wird mit 62 Millionen Franken verzinst.

Zum guten Resultat beigetragen haben: Erstens das Handelsgeschäft mit einer Steigerung um 93,5 Prozent als wesentliche Ertragsstütze, zweitens die guten, aber nicht überwältigenden Leistungen im Zinssowie im Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft, drittens der Umbau der ZKB-Visionsgesellschaften und viertens die ausserordentlich tiefen Risikokosten.

Die ZKB ist dankbar für das gute Ergebnis des Jahres 2004, wird sich auf den Lorbeeren aber nicht ausruhen. Es gibt immer noch Verbesserungsmöglichkeiten, insbesondere beim Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft, welche laut CEO Hans Vögeli nun angegangen werden sollen.

Die Eigenmittelsituation der Kantonalbanken ist in den Medien in letzter Zeit vermehrt aufgegriffen worden. Das Gesetz schreibt 100 Prozent Eigenmittel vor, die EBK verlangt aber 120 Prozent. Mit 154 Prozent Eigenmitteln liegt die ZKB unter dem Wert der meisten anderen Kantonalbanken der Schweiz. Zu viele Eigenmittel bei der Kantonalbank, das ist sich die ZKB bewusst, könnten aber möglicherweise Begehrlichkeiten wecken, und in der Folge käme es zu einem Kampf um die öffentlichen Mittel. Unter anderem auch aus diesem Grund hat der Bankrat entschieden, mit den 135 Millionen Franken Gewinnausschüttung dem Kanton und den Gemeinden etwas mehr zu geben. Die Eigenmittel der ZKB werden im laufenden Geschäftsjahr im Bankrat ausführlich thematisiert.

Die vom Kantonsrat gewählte Revisionsstelle Ernst and Young hat die Buchführung und die Jahresrechnung eingehend geprüft und für korrekt befunden. Sie empfiehlt darum dem Kantonsrat, die Rechnung 2004 der ZKB zu genehmigen.

Alles in allem kann die ZKB zu Recht stolz sein auf ihr Rekordergebnis und verdient das Vertrauen der Zürcher Bevölkerung. Im Bericht von Standard an Poors zum Rating erhält die ZKB einmal mehr ein Triple-A mit der Bemerkung «stable». Diese gute Bewertung hängt sicher auch mit der Eigentümerschaft durch den Kanton Zürich und der Staatsgarantie zusammen, wäre aber ohne die sehr professionelle und gute Arbeit aller Mitarbeitenden der ZKB sicher nicht möglich.

Geschäftsbericht: Die Kommission ist mit dem Geschäftsbericht sehr zufrieden. Er ist gut lesbar. Die Gestaltung ist ansprechend und stellt den Menschen in den Mittelpunkt, was sympathisch wirkt. Erstmals heisst der Geschäftsbericht nun Bericht über das Geschäftsjahr 2004 und den Leistungsauftrag. Der Leistungsauftrag wird damit klar aufgewertet und in der Öffentlichkeit bekannter gemacht. Die Offenheit, mit welcher die Corporate Governance und das Risikomanagement abgehandelt werden, hat sich dieses Jahr nochmals verbessert. Wir begrüssen diese Transparenz sehr.

Bei nahezu gleich bleibendem Geschäftsaufwand und mit gleich viel Personal hat die ZKB im Jahr 2004 markant besser gearbeitet. Es wurde also durch hervorragende Arbeit und grossen Einsatz mehr verdient. Das ist nicht selbstverständlich in Zeiten, in denen die Grossbanken Tausende von Stellen abbauen, um Kosten zu sparen. Dafür verdient die ZKB unseren grossen Respekt. Für gewisse Wirtschaftsjournalisten ist der über Jahre gleich bleibende Personalbestand schon zu einem Markenzeichen der ZKB geworden. Zusätzlich werden immer etwa 300 Personen in der ZKB ausgebildet und im Durchschnitt 80 Prozent dieser Lehrlinge können jeweils von der Bank nach der Ausbildung fest angestellt werden.

Hypothekarmarkt: Im Moment ist der Hypothekarmarkt sehr umkämpft. Die Grossbanken versuchen, früher verlorene Marktanteile zurück zu gewinnen. In diesem schwierigen Umfeld konnte die ZKB den Hypothekarbestand um 3,5 Prozent auf 47,2 Milliarden Franken steigern. Der Markt ist im gleichen Zeitraum aber um 5 Prozent gewachsen, die ZKB hat also leicht Marktanteile eingebüsst. Es ist der ZKB bei der sich abzeichnenden langsamen Überhitzung des Hypothekarmarktes jedoch ein Anliegen, dass weder die Preise, noch die Bonität der Bank kaputt gemacht werden, und sie kann deshalb, vor diesem Hintergrund, den Verlust der Marktanteile verkraften.

Ausblick: Die ZKB steht für das Jahr 2005 gut da. Januar und Februar wurden über Budget abgeschlossen. Ertragsseitig ist die ZKB gut unterwegs, es stehen aber grosse Investitionen im Informatikbereich an. Das Risikoergebnis sollte stabil bleiben und es wird auch im Jahr 2005 mit einem guten Ergebnis gerechnet.

Nun zum Bericht zum Leistungsauftrag: Im Zweckartikel Paragraf 2 des Kantonalbankgesetzes ist der Leistungsauftrag für die ZKB beschrieben. Die Erfüllung des Leistungsauftrags hat im Geschäftsbericht einen grossen Stellenwert erhalten, indem dieser nun schon im Titel erscheint. Das Thematisieren des Leistungsauftrags im ganzen Geschäftsbericht zeigt die Anstrengungen der ZKB, diesen bei allen Tätigkeiten der Bank zu berücksichtigen. Damit wird unterstrichen, dass die ZKB die Bank des Zürcher Volkes ist. Die Kommission erhält einen jährlichen Spezialbericht der ZKB zur Erfüllung des Leistungsauftrags. Neu erfolgt diese Berichterstattung an die Kommission nicht mehr nach Geschäftseinheiten, sondern entlang der im Zweckartikel formulierten Ziele. Der Leistungsauftrag ist eine Aufgabe des gesamten Bankgeschäfts im Wirtschaftsraum Zürich und fliesst in die Gesamtbankstrategie, ins Leitbild und in die ganz normale Planung der ZKB ein. Es ist Aufgabe des Bankrates und der kantonsrätlichen Kommission, dessen Erfüllung zu prüfen. Die Richtlinien zur Erfüllung des Leistungsauftrags sind im Moment in der ZKBK in Beratung und werden bald dem Kantonsrat zur Genehmigung vorgelegt werden.

Rund 70 Millionen Franken, gemäss Strategie 1,4 Prozent der Brutto-Eigenkapitalrendite, wurden 2004 zur Erfüllung des Leistungsauftrags eingesetzt. Ein wesentlicher Anteil betrifft die Befriedigung von Anlage- und Finanzierungsbedürfnissen, die Förderung von Wohneigentum, der Beitrag zur Lösung von sozialen Aufgaben und zur umweltverträglichen Entwicklung im Kanton. Besonderes Augenmerk schenkte die ZKB 2004 den Jungunternehmen, welche mit 13,5 Millionen Franken speziell gefördert wurden. Durch den Nachhaltigkeitsbeirat, welcher 2004 neu konstituiert wurde, wird der Bankrat in seinen Bemühungen um die Erfüllung des Leistungsauftrags unterstützt.

Genehmigung des Leistungsauftrags: Die Kommission betrachtet den Leistungsauftrag als erfüllt, sie anerkennt die auch 2004 gemachten Fortschritte. Der Bericht zum Leistungsauftrag wurde von der Kommission einstimmig genehmigt. Wir sind jedoch der Meinung, dass der Leistungsauftrag noch ausgebaut werden kann. Dazu sind noch in die-

sem Jahr Klausursitzungen der Kommission zusammen mit dem Bankpräsidenten Urs Oberholzer und dem Verantwortlichen für den Leistungsauftrag geplant.

Kommissionsarbeit: Die Zahl der Sitzungen der ZKBK hat im Jahr 2004 markant zugenommen. Das revidierte ZKB-Gesetz gibt dem Kantonsrat und der Aufsichtskommission mehr und neue Kompetenzen. Unsere Aufgaben mussten daher in einem Reglement für die ZKBK beschrieben werden. Dabei stellten sich uns viele Fragen, die nicht so einfach zu beantworten waren, wie zum Beispiel die gegenseitige Abgrenzung der verschiedenen Aufsichtsorgane EBK (Eidgenössische Bankenkommission), Bankrat, ZKBK und Kantonsrat. Auch die allfälligen Sanktionsmöglichkeiten des Kantonsrates und Fragen rund um das Bankgeheimnis gaben viel zu reden. Wir wurden von den beiden Professoren Beat Bernet und Tobias Jaag in Hearings, gemeinsamen Sitzungen und auf schriftlichem Weg gut beraten. Ein Vernehmlassungsverfahren mit dem Bankrat Ende 2004 hat zu einigen guten Kompromissen geführt, welche in einer offenen Atmosphäre gemeinsam erarbeitet wurden. Das Reglement wurde am 16. März 2005 von der ZKBK verabschiedet.

Die Zusammenarbeit zwischen der ZKB und der Kommission ist sehr gut und von Vertrauen geprägt. Alle Fragen seitens der Kommission werden offen und ausführlich beantwortet und man spürt, dass der Bankrat daran interessiert ist, die ZKBK gut zu informieren. Das Bankpräsidium mit Doktor Urs Oberholzer und der CEO Doktor Hans Vögeli stehen zusammen mit den weiteren Mitgliedern der Generaldirektion jederzeit für die Kommissionssitzungen zur Verfügung. Die Einsicht in die Protokolle des Bankrates sind voll gewährleistet, natürlich mit Ausnahme der sensiblen Bankkundendaten. Dank dieser offenen Informationspraxis der ZKB kann die Kommission ihrem Auftrag, die Aufsicht über die ZKB wahrzunehmen, sehr gut nachkommen!

Nun komme ich zum Dank. Dem Bankrat und der Generaldirektion der ZKB möchte ich im Namen der ganzen Kommission für die ausgezeichnete Zusammenarbeit und das Vertrauen, welches uns entgegengebracht wird, danken. Die ZKB als Unternehmen hat ein überaus erfolgreiches Jahr hinter sich, und für den Einsatz, der dafür nötig war, möchten wir uns auch bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und den Organen der Bank herzlich bedanken. Ein grosser Dank geht auch an meine Kolleginnen und Kollegen in der Aufsichtskommission für ih-

re engagierte, sachliche, zielgerichtete und sehr kollegiale Arbeit an den vielen Sitzungen. Nicht zuletzt darf ich im Namen der ganzen Aufsichtskommission unserer Sekretärin Karin Tschumi für die ausserordentlich angenehme Zusammenarbeit und für ihren grossen und sehr kompetenten Einsatz danken.

Nun noch der Antrag der Kommission: Die Kommission beantragt Ihnen einstimmig die Genehmigung der Rechnung und des Geschäftsberichts 2004 der Zürcher Kantonalbank. Ich bitte Sie, unseren Anträgen zuzustimmen.

Und noch das Letzte: Auch im Namen der EVP-Fraktion darf ich deren Zustimmung ankündigen.

Heidi Bucher-Steinegger (Grüne, Zürich): Auch die Grünen unterstützen den Antrag der ZKB-Kommission. Die ZKB hat nach Paragraf 2 des ZKB-Gesetzes folgenden Zweck zu erfüllen: Sie muss zur Lösung der volkswirtschaftlichen und sozialen Aufgaben im Kanton beitragen und unterstützt eine umweltverträgliche Entwicklung im Kanton. Damit ist die ZKB der Nachhaltigkeit verpflichtet. Sie hat für ihre Visionen, Missionen, ihre lang- und kurzfristige Planungen, ihre Evaluationen und während ihres alltäglichen Geschäftes ökologischen, sozialen und ökonomischen Prinzipien Rechnung zu tragen. Ihre Geschäftstätigkeit muss die Anlage- und Finanzbedürfnisse der heutigen Generation erfüllen, ohne die Möglichkeiten künftiger Generationen zu gefährden. Die ZKB hat dafür zu sorgen, dass sich die drei Pfeiler der Nachhaltigkeit, die Ökologie, das Soziale und die Ökonomie die Waage halten und über Generationen nützlich sind. Damit unterscheidet sich die ZKB von den meisten anderen Banken, die vor allem betriebswirtschaftlichen Regeln folgen müssen.

Selbstverständlich bleibt die ZKB trotz Leistungsauftrag eine Bank. Es geht immer um Geld. So gibt es keine Kredite für ein soziales oder umweltverträgliches Projekt, wenn die finanziellen Grundlagen nicht stimmen und keine Chance für einen gesicherten Betrieb besteht. Es sollte aber ebenso kein Geldgeschäft getätigt werden, wenn es unsozial oder umweltzerstörend ist.

Ich beleuchte nun die Erfüllung des Leistungsauftrags durch die ZKB im Bereich Ökologie. Das Engagement der ZKB im Umweltbereich ist ISO-14001-zertifiziert und zeigt sich 2004 in folgenden Schwerpunkten: Umweltmanagement im betrieblichen Bereich, Berücksichtigung

der ökologischen Kriterien im Kreditgeschäft, Nachhaltigkeitsbeirat, Förderung der öffentlichen Verkehrs, nachhaltige Anlagen, Umweltschutz beim Bauen, zinsgünstige ZKB-Umweltdarlehen.

Erstens: Umweltschutz beim Bauen. Es ist bedauerlich, dass das neue Geschäftsgebäude der ZKB auf dem Steinfelsareal nur nach Minergie-Standard gebaut wurde. Wir Grünen erwarten, dass die ZKB bei zukünftigen Bauprojekten die Energiebilanz Null anstrebt.

Zweitens: Besonders erwähnenswert ist das ZKB-Umweltsparkonto, das ein Sparprodukt ist, bei dem Umweltanliegen durch einen minimalen Zinsverzicht, zurzeit minus 0,25 Prozent, unterstützt wird. Die Spargelder gibt die Bank zur Förderung von umweltschonenden Vorhaben im Kanton Zürich in Form von zinsgünstigen ZKB-Umwelt-Darlehen weiter. Das Sparvolumen nahm nun leider im Berichtsjahr um rund 2 Prozent auf 30 Millionen Franken ab. Dieser Sachverhalt muss aus grüner Sicht dringend analysiert werden. Liegt der Erfolgsschwund am Sparzins, der niedriger ist als bei andern Sparkonten? Ist die Werbung schlecht? Wird der Kundschaft das Umweltsparkonto genügend schmackhaft gemacht? Für dieses Jahr plant die ZKB eine Bruttoeigenkapitalrendite von 9,7 Prozent. Davon werden 1,4 Prozent für die Erfüllung des Leistungsauftrags reserviert. Das sind bei 100 Franken Eigenkapitaleinsatz nur 1.40 Franken für den Leistungsauftrag. Dies wäre sehr wenig, wenn die Nachhaltigkeitsforderung des Leistungsauftrags nicht als qualitative Vorgabe für alle Bankgeschäfte im Kanton Zürich gelten würde. Die ZKB bemüht sich, ausserkantonal und im Ausland die gleichen Entscheidungskriterien anzuwenden wie innerhalb des Kantons Zürich. Sie hätte ein Glaubwürdigkeits- und Imageproblem, würde sie hinter den Kantonsgrenzen anders entscheiden.

Ich mache aber auf einige Gefahren aufmerksam. Es besteht die Möglichkeit, nicht so anständige Geschäftsfelder in separate Firmen auszulagern, wie es zum Beispiel bei der Firma Cash Gate der Fall war. Cash Gate ermöglicht Konsumkreditgeschäfte. Diese sind weder sozial – es gibt Schulden für Konsumenten – noch ökologisch, aber bestimmt ein gutes Geschäft. Die ZKB-Kommission beobachtet die Einhaltung des Leistungsauftrags sehr genau und wird bei der künftigen strategischen Planung ihren Einfluss für die nachhaltige Geschäftspolitik der ZKB geltend machen.

Erlauben Sie mir abschliessend noch einige Gedanken zum Wachstumsziel der ZKB. Die Bank ist zwar zufrieden mit dem Glanzresultat

des letzten Jahres, will aber noch grösser, noch besser und noch reicher werden. Es lohnt sich aber trotz herzlich willkommener 135 Millionen Franken Abgaben an Kanton und Gemeinden, die Frage zu stellen, ob die ZKB wirklich noch wachsen muss. Ob sie ihre Tätigkeitsfelder uneingeschränkt über die Kantonsgrenze hinaus ins Ausland und auf andere Geschäftsfelder wie das Konsumkreditgeschäft ausdehnen soll, oder ob die Konzentration auf die Erfüllung des Leistungsauftrags im Kanton Zürich nicht die bessere Strategie wäre. Hier werden wir Grünen besonders aufmerksam sein und darauf achten, dass das ZKB-Wachstum nicht auf Kosten sozialer und ökologischer Ressourcen geht. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit und gratuliere den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der ZKB für das hervorragende Geschäftsjahr 2004.

Dieter Kläy (FDP, Winterthur): Die ZKB-Kommission hat sich mit der Positionierung der Bank im wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Rahmen befasst. Die Diskussion um die Jahresrechnung ist immer auch Gelegenheit dazu, etwas weiter als nur über die Zahlen des letzten Jahres zu sinnieren, und ich möchte dies bezüglich der Wachstumspolitik und der Diversifizierung tun.

Die von der ZKB verfolgte Wachstumsstrategie ist aus unserer Sicht und dies im Gegensatz zu meiner Vorrednerin – grundsätzlich der richtige Ansatz. Wachstum ist Grundlage für eine stabile Zukunft. Dass dies nicht um jeden Preis zu geschehen hat, versteht sich natürlich von selbst. Wirtschaftswachstum an sich ist aber auch nichts Schlechtes. Wesentlich ist aber eigentlich, dass die Gemeinschaft in geeigneter Art und Weise daran partizipieren kann, und dazu dient ja auch der Leistungsauftrag. Die soziale und ökologische Komponente muss durchaus ihren Stellenwert haben. Chancen und kontinuierliches Wachstum werden derzeit von der ZKB im Kommissions- und Anlagegeschäft sowie im kommerziellen Kreditgeschäft gesehen. Der Leistungsauftrag gibt vor, dass die Bank den Zweck hat, zur Lösung der volkswirtschaftlichen und sozialen Aufgaben im Kanton beizutragen. Sie unterstützt dabei auch eine umweltverträgliche Entwicklung. Und weiter heisst es: Es werden insbesondere die Anliegen der kleinen und mittleren Unternehmungen berücksichtigt. Und ohne massvolles und kontinuierliches Wirtschaftswachstum kann eben diese Art von Leistungsauftrag letztlich nicht umgesetzt werden.

Die angestrebte Politik der Diversifizierung sehen wir ebenso als eine verlässliche Strategie an. Das Zinsgeschäft soll mittelfristig rund 50 Prozent der Tätigkeiten ausmachen. 2002 betrug es 67 Prozent, 2003 betrug es 58 Prozent und letztes Jahr noch 55 Prozent der gesamten Tätigkeiten. Die andern 50 Prozent bestehen aus dem Handelsgeschäft, dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft sowie dem übrigen ordentlichen Ertrag.

Gerade der Hypothekenmarkt ist heute stark umkämpft. Die ZKB konnte aber dank ihres Engagements ihre Marktanteile halten und im Handelsgeschäft konnte die Bank einen markanten Mehrertrag erzielen. Dazu gehört unserer Meinung nach eben auch das Cash Gate als ein Geschäft, das eine moderne Geschäftsbank grundsätzlich anzubieten hat. Diese Strategie ist ein weiterer Schritt weg vom alten klassischen Verständnis der Staatsbank in Richtung moderner und diversifizierter Geschäftsbank. Diese Diversifikation hat zur Folge, dass sich die Risikolage verändern wird. Die verfolgte Strategie, den Anlagebereich auszubauen, scheint ökonomisch gesehen richtig. Politisch müssen wir uns aber klar werden – und das ist immer wieder zu wiederholen –, was der forcierte Wandel von der klassischen Spar- und Kreditbank zur Anlagepolitik bedeutet. Die Entwicklung des Geschäftes wird volatiler, weniger berechenbarer werden, und der historische Bezug zum Kanton Zürich und auch zur Volkswirtschaft – und das zeigt sich auch an der Bestrebung, über die Kantonsgrenzen hinaus tätig zu werden -, kann lockerer werden. Der Bezug zur Staatsgarantie und damit zu den Zürcher Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern wird tendenziell ebenfalls loser.

Eine wesentliche Aufgabe ist, ein zuverlässiger und berechenbarer Partner der KMU zu sein. Das zeigt auch die Tatsache, dass jeder zweite KMU-Betrieb im Kanton in einer Geschäftsbeziehung zur ZKB steht. KMU-Förderung ist ebenfalls Teil des Leistungsauftrags. Und nachdem in den Neunzigerjahren die Kreditvergabepolitik eher restriktiver geworden ist, ist es besonders wichtig zu wissen, dass die ZKB in Sachen Kommunikation und Transparenz im Kreditprozess sich stärker engagieren will.

Die FDP-Fraktion nimmt mit Freude vom guten Jahresergebnis 2004 Kenntnis. Im Namen der Fraktion möchte ich allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für das gute Resultat, die hervorragende Leistung danken. Dass die ZKB heute als stabilisierender Faktor im Zürcher

Wirtschaftsleben wirken kann, ist angesichts der Schwierigkeiten im Bankensektor in den letzten Jahren und angesichts dessen, was mit den Kantonalbanken geschehen ist, keine Selbstverständlichkeit. Kommt dazu, dass die Zahl der Mitarbeitenden konstant gehalten werden kann, was eine beachtliche Leistung ist. Wesentlich für uns ist, dass der Trend der Eckdaten in die richtige Richtung zeigt. Wir beantragen Ihnen, Rechnung und Geschäftsbericht zuzustimmen.

Marianne Trüb Klingler (SP, Dättlikon): In meinem Referat werde ich über die ZKB als Arbeitgeberin insbesondere im Bezug auf die Gleichstellung sprechen und die Gestaltung des vorliegenden Berichts würdigen. Im zweiten Teil werde ich im Namen der SP-Fraktion noch etwas zum Geschäftsgang und zur Ausrichtung von Bonuszahlungen sagen.

Die ZKB als Arbeitgeberin: Die Zürcher Kantonalbank bietet teilzeitbereinigt rund 4140 Stellen an. Die Zahl konnte im vergangenen Jahr leicht angehoben werden, liegt aber noch etwa 100 Stellen unter dem Bestand des Geschäftsjahrs 2002. Wie in den Vorjahren hat die ZKB auch im letzten Jahr 99 Jugendlichen eine Lehrstelle angeboten. Es ist für den Kanton Zürich und für die Jugendlichen in unserem Kanton sehr wichtig, dass das Lehrstellenangebot in diesem Umfang aufrechterhalten wird. Die angespannte Wirtschaftslage, aber vielleicht auch das gute Arbeitsklima hat dazu geführt, dass die Fluktuation des Personals mit einem Anteil von 5,2 Prozent vergleichsweise tief ist. Unter dem Titel «zufriedene Mitarbeitende» ist lediglich zu lesen, dass die Abläufe in der Bank weiter zu verbessern seien. Als Folge dieser Erkenntnis wurde im Februar 2004 ein Projekt lanciert, um eben diese Mängel zu beheben.

Die tragischen Ereignisse am Tessinerplatz haben innerhalb und ausserhalb der ZKB viel zu diskutieren gegeben. Auch wenn dieser Amoklauf wohl eher auf die Persönlichkeit des Täters als auf das Arbeitsklima in der betroffenen Abteilung zurückzuführen ist, so ist es sicher richtig und wichtig, dass der Aufarbeitung dieses tragischen Vorfalls die nötige Aufmerksamkeit geschenkt wurde und weiterhin wird. An dieser Stelle darf auch erwähnt werden, dass Bankpräsident Urs Oberholzer in der ausserordentlich schwierigen Situation durch seine einfühlsame, aber auch offene Art zu informieren einen wichtigen Beitrag zur Bewältigung der Krisensituation geleistet hat.

Die ZKB bezeichnet sich im vorliegenden Bericht als fortschrittliche Arbeitgeberin, deren erklärtes Ziel die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist. Auch im neuen Jahrtausend ist dies für Frauen noch keineswegs selbstverständlich, vor allem dann nicht, wenn sie Karriere machen möchten. Der Anteil der Frauen am Bestand der Mitarbeitenden der Zürcher Kantonalbank liegt bei 38,7 Prozent und ist damit um etwa 1 Prozent tiefer als in den letzten vier Jahren. Mit 23,6 Prozent ist der Anteil der Frauen im Kader leicht gestiegen, aber immer noch viel zu niedrig. Krass untervertreten sind die Frauen nach wie vor in der Direktion, wo 95,1 Prozent der Mitglieder Männer sind. Übrigens ist auch der Bankrat stark männerlastig. Von den 13 Mitgliedern des Bankrates und des Präsidiums sind gerade einmal drei Frauen, was einen Frauenanteil von 23 Prozent ergibt. Ganz offensichtlich herrscht auch im Kantonsrat, der Nominations- und Wahlbehörde des Bankrates, die Meinung vor, dass Männer mehr vom Bankenwesen verstehen als Frauen. In unserer Aufsichtskommission ist die Situation nur unwesentlich komfortabler. Immerhin haben die Verantwortlichen in der ZKB die Zeichen der Zeit erkannt. Im Februar 2005 ist die Arbeit am Projekt «Pfiff», Projekt Frauen in Führungsfunktionen, ins Leben gerufen worden, um die Chancengleichheit zwischen den Geschlechtern in der ZKB zu verbessern. Auch unsere Aufsichtskommission nimmt sich dem Thema an. Unser Schwerpunkt für das Geschäftsjahr 2005 ist die Gleichstellung. Mit der Wahl dieses Schwerpunktes wollen wir die Bestrebungen der ZKB unterstützen und die Bedeutung der Chancengleichheit für die Frauen und für unsere Staatsbank unterstreichen.

Gestaltung des vorliegenden Berichts: Der vorliegende Bericht kommt gefällig daher und ermöglicht einen guten Überblick über die Organisation und die Geschäftstätigkeit der Bank. Neben schönen Fotos mit den dazugehörigen ausführlichen Legenden kann sich die Leserin oder der Leser auf den 148 Seiten ein gutes Bild von den verschiedenen Geschäftsbereichen der Zürcher Kantonalbank machen. Schade nur, dass der Titel des Berichts und das Titelbild nicht zusammenpassen. Zwei sympathische Frauen stehen vor einer Bäckerei und darüber steht: «Hallo Nachbar». Selbstverständlich sind die Frauen mitgemeint, wenn die männliche Form verwendet wird; dieses Argument ist bekannt. Doch vielleicht möchten die beiden Frauen nicht nur mitgemeint, sondern eben persönlich angesprochen werden, so wie eine Frau das von der nahen Bank erwarten kann.

Im Namen der SP-Fraktion gratuliere ich der Zürcher Kantonalbank zum hervorragenden Geschäftsergebnis. Wir finden es eine schöne Geste, dass die Bank den Beitrag an den Kanton und an die Gemeinden aus Anlass ihres 135-jährigen Geburtstags auf 135 Millionen Franken aufgerundet hat.

Infolge des hervorragenden Geschäftsergebnisses können auch dieses Jahr Bonuszahlungen an das Personal ausgerichtet werden. Rund 100 Millionen Franken werden die 4140 Mitarbeitenden der ZKB auf Grund des hohen Gewinns in Form von Boni ausbezahlt erhalten. Gegen 25'000 Franken erhielte jede und jeder Vollzeitbeschäftigte, wenn das Geld gleichmässig verteilt würde. Doch auch bei der Zürcher Kantonalbank werden die Kaderleute mit den hohen Löhnen die hohen Boni erhalten. Die 100 Millionen Franken werden somit nur wenig zur Ankurbelung der Wirtschaft beitragen. Auch wenn Bonuszahlungen branchenüblich sind und die ZKB damit das Abwerben ihrer Kaderleute durch die Konkurrenz verhindern will, so sind diese Zahlungen eigentlich weder sinnvoll noch gerecht. Ob in der Branche Gewinn gemacht wird oder nicht, hängt von vielen Faktoren ab, auch von solchen, auf die die Bank selber keinen Einfluss hat. Wir würden es begrüssen, wenn die ZKB ihr Bonussystem überdenken würde, und erwarten, solange das Bonussystem besteht, dass alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gebührend berücksichtigt werden.

Wir danken den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie dem Bankrat und dem Bankratspräsidium für die mit grossem Einsatz geleistete Arbeit und stimmen der Genehmigung der Rechnung und des Geschäftsberichts der Zürcher Kantonalbank für das Jahr 2004 zu.

Peter Mächler (SVP, Zürich): Ich spreche zu den KMU-Aktivitäten innerhalb des Leistungsauftrags. Die KMU und das Gewerbe bilden das Rückgrat der Zürcher Volkswirtschaft. Sie haben in schwierigen Zeiten Entlassungen vermieden, Lehrstellen geschaffen und neue Arbeitsplätze aufgebaut. Diese Tatsachen finden deshalb zu Recht im Leistungsauftrag der ZKB ihren Niederschlag. Das Dienstleistungsangebot im Bereich Corporate Finance umfasst Start-, Aufbau-, Expansions- – könnt Ihr ein bisschen ruhig sein hier hinten? (Der Geräuschpegel im Saal ist hoch.) – und Übernahmefinanzierungen. Die ZKB fördert damit vor allem KMU und geht bewusst höhere Finanzierungsrisiken ein. So wurden 2004 im Rahmen des Reglements für Risikofinanzierungen mehre-

re Neugeschäfte getätigt und «Start-up»-Finanzierungen gewährt. Dieses Segment wurde in den letzten Jahren kontinuierlich ausgebaut. Diese Tendenz wird von der Kommission begrüsst und unterstützt.

Ich bedanke mich im Namen der SVP-Fraktion herzlich bei den Mitarbeitenden der ZKB, ich bedanke mich auch beim Bankpräsidium und beim Bankrat. Die SVP-Fraktion wird diesem Geschäft zustimmen. Danke.

Christian Achermann (SVP, Winterthur): Ich äussere mich im Speziellen zum Risiko der ZKB. Es ist natürlich sehr wichtig, dass die Risiken eingeschätzt werden, damit keine übermässigen Verluste entstehen. Deshalb misst die Zürcher Kantonalbank dem Thema Risikomanagement grosse Bedeutung bei. Eine transparente und objektive Berichterstattung sowie eine Offenlegung der Risiken gegenüber der Öffentlichkeit sind ein wichtiger Bestandteil der Corporate Governance der Zürcher Kantonalbank. Die Risikopolitik der Zürcher Kantonalbank regelt, in welchem Umfang Risiken eingegangen werden. Die Steuerung und Begrenzung von Risiko haben das Ziel, eine erstklassige Bonität zu erhalten. Festlegung von Verlustpotenziallimiten Hauptinstrument der heutigen Risikopolitik dar. Neben einer Gesamtpolitik «Risikolimite» wird je eine Globallimite für die Risikobereiche Ausfallrisiken, Marktrisiken im Handel, Zinsrisiken in Bilanzstruktur, Immobilienpreisrisiken und weitere Risiken festgelegt. Für einzelne Geschäftsarten können zusätzliche Volumenlimiten festgelegt werden. Dem Bankrat obliegen die Genehmigung der Risikopolitik und der Risikostrategie sowie der Festlegung der Gesamtbankrisikolimite und der fünf Globallimiten. Deren Einhaltung wird durch den Risikostrategieausschuss unter der Leitung des Vorsitzenden der Generaldirektion überwacht.

Die Risikostrategie der Zürcher Kantonalbank definiert den Aufbau von Kernkompetenzen im Erkennen, Messen, Bewirtschaften und Überwachen der Hauptrisiken. Ausfall- und Marktrisiken wurden als vorrangige Risikoarten definiert. Zum Begriff «Ausfallrisiken» gehören die Risiken, die in einem direkten Zusammenhang mit der Bonität von Firmen, Privatkunden und Banken stehen sowie Länderrisiken. Durch die Geschäftstätigkeit mit den Kunden entstehen direkte Forderungen aus dem Kreditgeschäft, Ausleihungen, Gegenparteiforderungen aus Ausserbilanzgeschäften und Forderungen aus Effekten. Gegenstand der

Ausfallrisiken bilden mögliche Verluste auf die genannten Positionen in Folge Zahlungsunfähigkeit der Gegenpartei oder eines Landes. Dazu zählen auch Settlement-Risiken, respektive das Risiko der Zahlungsunfähigkeit der Gegenpartei zum Zeitpunkt einer Transaktionsabwicklung. Unter den Begriff «Marktrisiken» fallen Wertveränderungsrisiken aus Positionen in der gesamten Bilanz und auch Aussenbilanzgeschäften. Hierzu gehören auch Wertänderungsrisiken auf Handelspositionen aus dem Anlagebestand, die bankeigenen Immobilien, Immobilienrisiken sowie Zinsrisiken auf dem Bankenbuch und Aussenhandelspositionen zur Absicherung derselben Zinsrisiken der Bilanzstruktur. Die Liquiditätsrisiken im Handel und auf der Gesamtbilanz sind Bestandteil der Marktrisiken.

Die Grundsätze sowie die Stossrichtung des Risikomanagements im Bereich der Markt- und Ausfallrisiken wurden im Jahr 2003 mittels einer Revision der Risikostrategie präzisiert. Die überarbeitete Risikostrategie sieht auch einem Ausbau beim Management der operativen Risiken vor. Die Zürcher Kantonalbank orientiert sich hierbei an der Definition von Basel II.

Das Risk-Management stellt für die Zürcher Kantonalbank eine zentrale Führungsaufgabe dar. Der Bankrat als oberstes Leistungsorgan genehmigt die Risikopolitik und die Risikostrategie ...(Die Redezeit ist abgelaufen.)

Lucius Dürr (CVP, Zürich): Ich werde kurz drei Bemerkungen aus Sicht der Fraktion machen und einen Auftrag der Kommission – kurz: unser Reglement – erläutern, das Sie ja noch nicht im Detail kennen.

Zu den drei Bemerkungen: Die Corporate Governance der Bank – und Corporate Governance ist heute aus verschiedenen Gründen wieder ein Thema – wird aktiv und vorbildlich gelebt. Der Bankrat, insbesondere das Präsidium und allen voran der Bankratspräsident, nehmen ihre strategische Aufgabe ernst und sind in der Lage, ein Gegengewicht zum Management zu bilden und, wenn notwendig, gar korrigierend einzugreifen, ohne aber das Management zu behindern.

Zweitens: Dem Leistungsauftrag wird höhere Beachtung geschenkt als vor einigen Jahren. Sowohl quantitativ als auch qualitativ wurden Fortschritte erzielt; eine diesbezügliche zusätzliche Steigerung ist aber möglich und notwendig, namentlich unter dem Aspekt der Nachhaltigkeit.

Drittens: Die zu einseitige bisherige Politik mit Ausrichtung auf das Hypothekargeschäft wurde korrigiert. Heute ist die ZKB auf Grund eines Mehrsäulensystems in der Lage, zu hohe Risiken zu reduzieren oder gar überhaupt zu eliminieren.

Nun zum Reglement unserer Kommission: Sie erinnern sich, im Zuge der so genannten Bonus-Affäre wurde in diesem Rat der Ruf laut, die Aufsicht über die Bank müsse verstärkt werden. Das heisst im Klartext: Es müsse mehr im Gesetz reguliert werden, um die Kompetenzen der Aufsichtskommission zu erhöhen und dann aber auch umzusetzen. Da Gesetze sich auf das Notwendige zu beschränken haben – und im Reglement wurde dieser Wille des Rates umgesetzt –, musste die Detaillierung der Oberaufsicht auf Reglementsstufe vorgenommen werden. Unsere Kommission hat sich letztes Jahr daran gemacht, dieses Reglement zu erarbeiten. Sie hat dazu Experten beigezogen. Sie hat aber auch den Bankrat selbst einbezogen und dieser wiederum selber einen Experten. Das heisst, es wurden sehr viele Meinungen in dieses Reglement eingebracht. Das war richtig so. Man kann auf Grund einer gemeinsamen Sitzung der Kommission und des Bankrates sagen, dass im Grundsatz Einigkeit besteht, wie dieses Reglement auszugestalten ist.

Zum Inhalt. Es sind drei Bereiche, die geregelt wurden: erstens der Auftrag, zweitens die Arbeitsweise der Kommission und drittens die Organisation der Geschäftstätigkeit.

Zum Auftrag. Paragraf 49 des Gesetzes sagt klar, dass die ZKBK die Oberaufsicht über die Zürcher Kantonalbank und damit die politische Kontrolle wahrnimmt. Dabei nimmt sie folgende Grundsätze war: Sie bereitet alle Geschäfte für den Kantonsrat vor. Die Oberaufsicht erstreckt sich auf sämtliche Handlungen des Bankpräsidiums und des Bankrates. Natürlich erfolgt die Oberaufsicht unter Wahrung des Bankkundengeheimnisses und – für die Kommission selbst – des Amtsgeheimnisses. Die Kommission kann, soweit die Oberaufsicht es erfordert, Visitationen bei der ZKB durchführen. Schlussfolgerungen der Kommission werden im Antrag an den Kantonsrat und den Bericht der ZKBK bei der Beratung im Kantonsrat zusammengefasst.

Zur Arbeitsweise. Wir haben zahlreiche Informationsmittel, die uns die Arbeit ermöglichen. Wir haben Einsichtsrecht in alle Protokolle der Bankratssitzungen samt Unterlagen und Berichten. Wir können mündliche Befragungen innerhalb der ZKB durchführen – uneingeschränkt. Die ZKBK erhält unaufgefordert und rechtzeitig alle schriftlichen Un-

terlagen, die für den Rahmen einer Kommissionssitzung notwendig sind. Die ZKBK bekommt insbesondere Rechnung und Geschäftsbericht, den bankengesetzlichen Revisionsbericht, notwendige Zwischenberichte, die Kurzprotokolle der Bankratssitzungen, einen Spezialbericht der Revisionsstelle über die wirtschaftliche Lage der Bank im Hinblick auf die Staatsgarantie, einen Bericht zur Erfüllung des Leistungsauftrags, Medienmitteilungen. Die ZKB-Kommission kann alle ZKB-internen Berichte verlangen und auf unser Verlangen müssen Spezialberichte erstellt werden.

Wie kann der Leistungsauftrag in seiner Erfüllung überwacht werden? Wir überprüfen die Vereinbarkeit der Richtlinien der ZKB mit dem Leistungsauftrag. Wir überwachen die Einhaltung des Leistungsauftrags durch Prüfung, insbesondere durch Setzung von Schwerpunkten in jedem Jahr. Dieses Jahr ist es die Gleichstellung. Die ZKB informiert die Kommission über die Mittel- und Langfristplanung zur Erfüllung des Leistungsauftrags und bei Nichterfüllung des Leistungsauftrags kann der Kantonsrat auf Antrag der ZKBK Massnahmen treffen.

Die Kommission überwacht selbstverständlich auch die Einhaltung des Entschädigungsreglements, das heute Morgen noch zu genehmigen ist, und zwar wird das so gemacht, dass von der Revisionsstelle ein Spezialbericht erstellt wird.

Ich komme zu einem weiteren Punkt, zu den Sanktionsmöglichkeiten, einem heiklen Punkt. Er ist delikat, er ist im Moment sicher theoretisch und soll es auch bleiben, aber auch der Worst Case muss geregelt werden. Es ist völlig klar, die Kommission hat keine Sanktionsmöglichkeiten, sondern muss dazu das parlamentarische Instrumentarium nutzen. Es sind folgende Möglichkeiten gegeben: Der Antrag auf Nichtgenehmigung der Rechnung oder auf Nichtgenehmigung des Geschäftsberichtes. Falls die Bank im Sinne des Bankengesetzes das Gesetz nicht mehr erfüllt und damit die Bewilligung der EBK wegfallen würde, kann die ZKBK in einem Bericht an die Geschäftsleitung des Kantonsrates diesen dazu auffordern, Mitglieder des Bankrates auch während der Amtszeit abzuberufen, aus wichtigen Gründen sogar per sofort. Ich betone noch einmal: Dieser Fall ist theoretischer Natur, ist aber so geregelt, dass man ihn hätte, wenn es notwendig würde.

Noch zur Organisation der Geschäftstätigkeit. Wir haben eine klare Jahresplanung. Wir haben Einsicht in die Protokolle des Bankrates, wir haben einen Fragenkatalog, wenn wir mit dem Bankpräsidium zusam-

mentreten. Wir können Visitationen durchführen, teilweise Subgruppen, wir können ergänzende Berichte anfordern und bei schwer wiegenden Fragen oder Mängeln können wir sogar eine Zweitmeinung bei einer andern Revisionsstelle einfordern. Wir können Experten beiziehen, wir können unsere Kosten der Bank selber übertragen und letztlich haben wir ein umfassendes und gutes Sekretariat.

Diese klaren und umfassenden Reglementsbestimmungen zeigen, dass der Kantonsrat als Vertretung der Eignerin der Bank, nämlich des Volkes, über ein genügendes Instrumentarium verfügt, seine Oberaufsicht über die Bank aktiv und zielgerichtet wahrzunehmen. Dieses wichtige Ziel der Gesetzesreform konnte also klar umgesetzt werden. Ich danke Ihnen.

Urs Oberholzer, Präsident des Bankrates der Zürcher Kantonalbank: Ich möchte Ihnen namens des Bankrates recht herzlich danken für die positive und ausführliche Würdigung unseres Ergebnisses des letzten Jahres. Das Rekordergebnis in der 135-jährigen Geschichte hat uns erlaubt, eine Ausschüttung zu machen, wie sie in der Geschichte bisher nie vorgekommen ist. Wie Sie auch gesagt haben, ist das Ergebnis das Resultat der Leistung allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der ZKB gutzuschreiben.

Die Aufgabe der Bank ist es, sich dem Markt zu stellen. Dazu gehört, dass wir uns auch immer wieder um Verbesserungen bemühen; dazu gehört auch die Gestaltung des Geschäftsberichts. Wir nehmen Ihre Anregungen ernst und werden uns bemühen, auch diese zu realisieren, wo es möglich ist.

Zu den einzelnen Punkten: Der Leistungsauftrag ist beschrieben worden. Sie werden in der nächsten Zeit Gelegenheit haben, über die Richtlinien zur Erfüllung des Leistungsauftrags in diesem Rat zu diskutieren und zu befinden. Ich möchte einfach erwähnen, dass wir den Leistungsauftrag sehr wohl wahrnehmen, sehr ernst nehmen, dass es aber nicht nur quantitative Werte gibt, sondern auch qualitative. Zu Cash Gate sind wir uns der Problematik bewusst. Wir werden das Konsumkreditgeschäft – und dazu haben wir Ihnen schon einen schriftlichen Bericht erstattet – sehr ernst nehmen, verantwortungsbewusst wahrnehmen. Wir wollen aber diesen Teil des Marktes nicht einfach den Mitbewerbern überlassen. Deshalb haben wir uns mit andern Kantonalbanken zusammengeschlossen, um dieses Geschäft zu betreiben.

Zum Wachstum: Es gehört auch zur Aufgabe der Bank, einen angemessenen Gewinn zu erwirtschaften. Einen angemessenen Gewinn können wir nur erwirtschaften, wenn wir weiter wachsen. Das sind wir auch unserem Personal, unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern schuldig. Wir müssen wachsen, sonst ist plötzlich nicht mehr genügend Arbeit vorhanden.

Das Tätigkeitsgebiet der ZKB ist nach Gesetz nicht der Kanton, sondern der Wirtschaftsraum Zürich. Unsere Aufgabe ist es, wenn wir über den Kanton hinaus und auch ins Ausland gehen, dass wir die gleichen Parameter benutzen für ein Kreditgeschäft beispielsweise, wie wir das im Kanton machen. Über das KMU-Geschäft ist sehr viel gesagt worden. Ich möchte einfach betonen, dass wir uns weiter bemühen werden, vor allem die Jungunternehmen zu unterstützen und – das ist jetzt nicht bestellt, sondern zufällig so – am letzten Freitag sind wir im «Cash» zusammen mit den Bernern wieder an der Spitze als KMU-freundlichste Bank der Schweiz.

Die Frauenförderung, das Projekt «Pfiff», ist tatsächlich auf wiederholte Anregungen Ihres Rates initiiert worden. Es geht darum, nachhaltig Grundlagen zu erarbeiten, um den Frauenanteil in den Führungspositionen der ZKB langfristig zu erhöhen.

Bonus und Salär: Da muss ich Sie einfach darauf hinweisen, dass Sie das Salär fürs Präsidium und den Bankrat festlegen, währenddem die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und das Management sich nach marktwirtschaftlichen Grundsätzen, marktwirtschaftlichen Vergleichen ausrichten müssen. Beim Bonus, das kann ich Ihnen sagen und das sehen Sie ja bei den Vergleichszahlen, haben wir die Bodenhaftung nicht verloren und werden sie auch in Zukunft nicht verlieren.

Zum ZKB-Reglement: Es war eine sehr gute Zusammenarbeit mit der Kommission. Das ist eine wichtige und gute Grundlage für eine offene, verantwortungsvolle Zusammenarbeit, und das ist gerade jetzt wichtig, weil die Bankräte ja nicht mehr gleichzeitig im Kantonsrat vertreten sein dürfen, und so sind die Inputs aus dem Rat über die ZKB-Kommission für die Bank sehr wichtig. Ich danke Ihnen.

Detailberatung

Titel und Ingress

I., II., III., IV. und V.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratsvizepräsident Hans Peter Frei: Die Kommission beantragt Ihnen, die Rechnung und den Geschäftsbericht der Zürcher Kantonalbank für das Jahr 2004 zu genehmigen. Ein anderer Antrag wurde nicht gestellt. Sie haben somit beschlossen.

Das Geschäft ist erledigt.

Gemeinsame Erklärung der SP-, Grünen, CVP- und EVP-Fraktion zum 90. Jahrestag des Völkermordes an den Armenierinnen und Armeniern

Andreas Burger (SP, Urdorf): Ich verlese Ihnen eine Erklärung der Fraktionen von CVP, EVP, Grünen und SP des Zürcher Kantonsrates zum 90. Jahrestages des Völkermordes an den Armenierinnen und Armeniern.

Am kommenden Sonntag, dem 24. April 2005 wird weltweit des Völkermordes an den Armenierinnen und Armeniern gedacht. An diesem Tag vor 90 Jahren begann der Genozid am armenischen Volk. Mit dieser Erklärung drücken die Fraktionen von SP, Grünen, CVP und EVP des Zürcher Kantonsrates ihre Anteilnahme aus und unterstützen den Wunsch der armenischen Bevölkerung nach Anerkennung ihrer Leiden am Völkermord.

Der Nationalrat hat im Dezember 2003 diesen Völkermord ausdrücklich anerkannt. Diese Anerkennung war notwendig geworden, weil es immer noch Menschen gibt, die diesen Völkermord verleugnen. Die Leugnung des historisch längst erwiesenen Völkermordes an den Armenierinnen und Armeniern ist aber ein Affront gegenüber dem Leiden der Opfer und ihren Nachfahren. Darum verurteilen die Fraktionen von SP, Grünen, CVP und EVP des Zürcher Kantonsrates die leider immer noch virulente Leugnung des Völkermordes an den Armenierinnen und Armeniern.

Völkermorde, wie sie in der jüngsten Vergangenheit auch in Europa haben geschehen können, sind mit allen Mitteln zu verhindern. Und wenn sie trotzdem geschehen, sind sie ohne Wenn und Aber zu verurteilen. Ignorieren, Totschweigen und Wegsehen unterstützen die Gräueltaten nur. Solche Verbrechen dürfen aus Respekt vor den Opfern nicht negiert werden. Nationen, Staaten und Völker können nur in Frieden koexistieren, wenn sie die Verantwortung für ihre jeweilige Geschichte übernehmen.

Es erfüllt uns mit Genugtuung, dass in jüngster Zeit auch in der Türkei ein Umdenken zu beobachten ist, indem nun auch offizielle Stellen diesen Völkermord zu thematisieren beginnen.

Am Vorabend des Gedenktages findet im Grossmünster in Zürich um 18 Uhr eine öffentliche Feier statt. Sie ist dem Andenken an die Opfer und Hinterbliebenen des Genozides am armenischen Volk gewidmet. Die Zürcher Öffentlichkeit ist eingeladen, daran teilzunehmen und damit ihren Respekt den Opfern aller Völkermorde zu zollen. Herzlichen Dank.

Erklärung der FDP-Fraktion betreffend Arbeitsbelastung von Professor Felix Gutzwiller

Thomas Isler (FDP, Rüschlikon): Nachdem die FDP-Fraktion in der Bundesversammlung im März 2005 Felix Gutzwiller einstimmig zu ihrem Präsidenten gewählt hat und diese Wahl von bemerkenswert guten Medienkommentaren begleitet war, haben wir natürlich damit gerechnet, dass sich die in diesem Zusammenhang bereits von früher bekannte Koalition von Unzufriedenen im Zürcher Kantonsrat wieder zu Wort meldet. Sie hat uns denn auch nicht enttäuscht und ihre x-te Anfrage zum Thema «Gutzwiller» eingereicht. Dass Linke und Grüne manchmal Mühe haben, aussergewöhnliche Leistungen, wie sie Felix Gutzwiller seit Jahren in Beruf, Politik und Gesellschaft erbringt, anzuerkennen, ist bekannt. Die Angriffe dieser Ratsseite haben zudem den Charakter eines politischen Revanche-Fouls, hat sie doch offensichtlich noch nicht überwunden, dass sich Felix Gutzwiller bei den letzten Bundesratswahlen klar und durchaus nicht in ihrem Sinne positioniert hat.

Dass sich auch die SVP an der Kritik an Felix Gutzwiller beteiligt und sich dabei ausgerechnet von einem langjährigen Instruktor im Dienste des VBS mit verschiedenen politischen Nebenämtern vertreten lässt, überrascht uns hingegen doch ein wenig. Die Fakten liegen längst auf dem Tisch. Professor Felix Gutzwiller leistet als ordentlicher Professor und als Institutsdirektor an der Universität Zürich eine sehr gute Arbeit. Das hat ja auch die letztjährige Evaluation des Instituts für Sozial- und Präventivmedizin ergeben, die durch internationale Fachleute durchgeführt wurde. Felix Gutzwiller hat sein Pensum auf 80 Prozent gekürzt und seine ausserberufliche Belastung reduziert. Dass er nach wie vor mehr leistet als viele von uns, stimmt, sollte aus unserer Sicht aber nicht zu Kritik, sondern zu Anerkennung Anlass geben. Wir tun gut daran, nicht das Aussergewöhnliche zu bekämpfen, sondern das Mittelmass. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

5. Reglement über die Entschädigungen der Mitglieder des Bankrates der Zürcher Kantonalbank

Antrag des Bankrates vom 25. November 2004 und gleich lautender Antrag der Kommission zur Prüfung der Rechnung und des Geschäftsberichts der Zürcher Kantonalbank vom 30. März 2005

KR-Nr. 448/2004

Gerhard Fischer (EVP, Bäretswil), Präsident der ZKBK: Auf Grund des teilrevidierten Gesetzes über die Zürcher Kantonalbank vom 30. Juni 2003, welches mit Ausnahme von Artikel 5 Absatz 2 auf den 1. Januar 2005 in Kraft getreten ist, hat der Bankrat das Reglement über die Entschädigung seiner Mitglieder gemäss Paragraf 11 Absatz 2 Ziffer 7 vom Kantonsrat zu genehmigen lassen. Bis Ende 2004 lag die Zuständigkeit für die Festsetzung der Entschädigungen beim Bankrat. Gestützt auf das ZKB-Gesetz vom 27. Dezember 1997 in Verbindung mit dem Geschäftsreglement der Zürcher Kantonalbank hat der Bankrat am 22. Januar 2004 ein neues Entschädigungsreglement für seine Mitglieder beschlossen und es rückwirkend auf den 1. Januar 2004 in Kraft gesetzt.

Die Kommission zur Prüfung der Rechnung und des Geschäftsberichtes der Zürcher Kantonalbank des Kantonsrates wurde an ihrer Sitzung vom 28. April 2004 über das Entschädigungsreglement, über diese Vorlage informiert. Kurz zur Vorgeschichte: Die Entschädigung der Mitglieder des Bankpräsidiums und der übrigen Mitglieder des Bankrates, insbesondere die auf dem auch im Bankrat umstrittenen Bonusmodell vom 9. November 2000 beruhenden Bonuszahlungen über das Geschäftsjahr 2000 führten anfangs 2001 zu öffentlichen Diskussionen und politischen Vorstössen, welche die Festsetzung der Entschädigungen durch das Parlament verlangten. So wurden auch zwei Parlamentarische Initiativen eingereicht und überwiesen. In der Folge setzte der Kantonsrat eine Spezialkommission ein, welche die Teilrevision des ZKB-Gesetzes an 22 Sitzungen vorbereitete. Im Juni 2003 wurde die Teilrevision vom Kantonsrat beschlossen. Eine der wesentlichen Neuerungen ist, dass der Bankrat die Entschädigung seiner Mitglieder in einem Reglement festzuhalten hat, welches dem Kantonsrat zur Genehmigung vorgelegt werden muss.

Nun die neue Regelung in ein paar kurzen Sätzen: Die wesentlichen Änderungen dieses am 22. Januar 2004 vom Bankrat beschlossenen

Entschädigungsreglements besteht darin, dass Bonuszahlungen für die Mitglieder des Bankpräsidiums und die übrigen Mitglieder des Bankrates gestrichen wurden. Die Entschädigungen der übrigen Mitglieder des Bankrates wurden zudem leicht erhöht – entsprechend der erforderlichen Qualifikation, Kompetenz, Unabhängigkeit und Verantwortlichkeit sowie des zusätzlichen Zeitaufwands auf Grund der Mitarbeit in den neu gebildeten Ausschüssen.

In der ZKB-Kommission wurde das Reglement in einer ersten Lesung genauer unter die Lupe genommen. Die noch offenen Fragen wurden in einer zweiten Sitzung zusammen mit dem Bankpräsidenten besprochen, diskutiert und zur Zufriedenheit der Kommission auch beantwortet. Die Kommission kam zur allgemeinen Feststellung, dass das vorliegende Reglement die Entschädigungen der Mitglieder des Bankrates gut und sauber regelt. Bedenkt man, dass die Mitglieder das Bankpräsidiums und des Bankrates nach den gleich strengen Grundsätzen wie die Mitglieder des Verwaltungsrates der UBS und der CS sowie der übrigen Banken gefordert werden und auch haften, so kann man durchaus von einer eher bescheidenen Entschädigung beim Bankrat und einer angemessenen Entschädigung beim Bankpräsidium sprechen.

Die ZKBK hat dem Reglement einstimmig zugestimmt und empfiehlt dem Kantonsrat, das Reglement zu genehmigen.

Dieter Kläy (FDP, Winterthur): Die FDP-Fraktion befürwortet das Reglement über die Entschädigung der Mitglieder des Bankrates. Das neue Reglement geht letztlich auf die Diskussion um die Boni zurück. Anfang 2001 war ja bekannt geworden, dass der Bankrat seinen Präsidiumsmitgliedern einen Bonus von je 200'000 Franken für das Jahr 2000 bewilligt hat. Für die übrigen Bankräte fiel etwa ein Zehntel dieses Betrages ab. In der Debatte verneinte dann der Kantonsrat darauf die Frage, ob die Arbeit der Bankräte sich überhaupt auf den Geschäftsgang ausgewirkt hat und damit diese einen Anspruch auf einen Bonus gehabt hätten. Jetzt wird diesem Anliegen Rechnung getragen und die FDP unterstützt den Antrag des Bankrates. Die bezeichneten Lohnsummen von den genannten 311'000 für die Präsidiumsmitglieder sind gemessen an vergleichbaren Tätigkeiten in der Finanzwelt eher an der unteren Grenze, berücksichtigen aber die Tatsache, dass die Mitglieder des Bankpräsidiums letztlich auch politisch gewählt werden. Dass neu das volle Gehalt bereits ab dem ersten Jahr bezahlt wird, ist

aus Sicht der FDP logisch; es wird ja auch die volle Leistung im ersten Jahr erwartet und alles andere wäre eher komisch.

Die 30'000 Franken für die übrigen Mitglieder des Bankrates sind verglichen mit anderen Kantonalbanken auch eher tief angesetzt. Geht man davon aus, dass es etwa ein 20- oder ein 30-Prozent-Job ist, dann lässt sich das vergleichbare 100-Prozent-Salär leicht ausrechnen. Ohne Zweifel werden der Bankrat und das Präsidium in Zukunft noch stärker gefordert sein. Einerseits durch die angestrebte Politik der Diversifizierung – wir haben das beim vorhergehenden Traktandum gehört – und andererseits aber auch wegen den tendenziell höheren Risiken wird auch im heutigen Markt mit harten Bandagen gekämpft.

Wir danken und beantragen die Zustimmung.

Lucius Dürr (CVP, Zürich): Ich bin sehr froh, dass mit dem heutigen Tag ein eher unangenehmes Kapitel der ZKB in diesem Rat geschlossen wird. Sie erinnern sich, diejenigen, die im Saal waren: Als damals diese Bonus-Affäre zutage trat, war der Rat aufgelöst, ja aufgebracht, wie ich ihn noch selten erlebt habe, und wollte einstimmig Reformen schaffen. Die Bank hat diese Reformen auf Grund der Gesetzesbestimmungen in Angriff genommen, eng begleitet von unserer Aufsichtskommission. Ich denke, was heute vorliegt, ist ein Resultat, das transparent, klar und vernünftig ist, nämlich eine Entschädigungslösung bei Bankrat und Bankpräsidium, die auf Angemessenheit basiert, die aber keineswegs übertrieben ist – es wurde bereits gesagt – verglichen mit der übrigen Bankenwelt. Es ist auch richtig so, es handelt sich hier letztlich doch um politische Gremien, politisch gewählte Gremien, und da sind die Massstäbe halt anders als in der reinen Privatwirtschaft. Nicht umsonst haben auch Regierungs- und Bundesräte Saläre, die auf einer anderen Stufe sind, als es die Privatwirtschaft zulassen würde.

Ich denke, wir sollten heute dieses Entschädigungsreglement genehmigen. Es macht Sinn, es ist auch zukunftsgerichtet, es ist vertretbar auch gegenüber der Eignerin der Bank, nämlich gegenüber dem Volk. Und von dort her können wir wie gesagt ein unangenehmes Kapitel schliessen, in der Hoffnung, dass ein solches nie mehr auftritt. Ich danke Ihnen.

Heidi Bucher-Steinegger (Grüne, Zürich): Ich werde das vorliegende Reglement in zwei Schwerpunkten erläutern.

Erstens: Ein gewöhnliches Bankratsmitglied erhält für sein Nebenamt pro Jahr eine Pauschalentschädigung von 18'000 Franken. Eine Pauschalentschädigung von 6000 Franken für die Ausschüsse, eine Pauschale von 6000 Franken als Spesenentschädigung und ein Halbtagessitzungsgeld von 350 Franken. Im Jahr 2004 verdiente ein Bankratsmitglied durchschnittlich 44'026 Franken durch dieses Amt.

Zweitens: die Regelung der Bankpräsidien. Die Mitglieder des Bankpräsidiums der ZKB verdienen für ihr Vollamt pro Kalenderjahr 311'500 Franken brutto. Der Präsident bekommt zusätzlich eine Zulage von 10 Prozent, verdient also 342'650 Franken pro Jahr. Zusätzlich gibt es fürs Präsidium Zulagen, Zusatzleistungen und Vergünstigungen, wie dies auch für normale Mitarbeiter der ZKB üblich ist. Die pauschale Spesenentschädigung beträgt 14'000 Franken. Auf Boni und Einmalzulagen müssen alle Mitglieder des Bankrates verzichten. Diese Entschädigungsform ist im neuen Reglement nicht mehr erwähnt und entfällt deshalb. Das Bankpräsidium hat für das viele Geld folgende Aufgaben zu lösen: Es muss die unmittelbare Aufsicht über die Geschäftsführung der ZKB ausüben; für alle in die Zuständigkeit des Bankrates fallende Geschäfte Anträge stellen; den Vollzug der Bankratsbeschlüsse überwachen; Spezialreglemente erlassen; nicht vom Bankrat gewählte Mitglieder des Direktionskaders, der Inspektorinnen oder Inspektoren sowie deren Stellvertreterinnen und Stellvertreter ernennen und entlassen; unaufschiebbare Geschäfte erledigen, die in die Zuständigkeit des Bankrates fallen, wobei in solchen Fällen noch die Genehmigung des Bankrates einzuholen ist; über die dem Bankpräsidium gemäss Geschäftsreglementen vorbehaltenen Gegenstände entscheiden. Die Mitglieder des Bankpräsidiums sowie auch die übrigen Mitglieder des Bankrates haften sowohl in zivilrechtlicher als auch in strafrechtlicher Hinsicht gegenüber der Bank, den einzelnen Gesellschaftern und Gläubigern für den Schaden, den sie im Rahmen ihrer Aufgabenerfüllung verursachen - falls sie ihn verursachen, was wir nicht hoffen. Die Bankräte und Bankrätinnen haften also auch unter anderem gegenüber dem Kanton Zürich, wenn sie Fehler machen.

Ist die Entschädigung, sind die Spesen und Zusatzleistungen für die Bankräte und Bankrätinnen und speziell für das Präsidium also angemessen? Vielleicht helfen zusätzliche Vergleiche mit anderen Kantonalbanken. Diese zeigen, dass die Entschädigungen für ein Vollmandat eher im unteren Bereich liegen. Das höchstverdienende Mitglied der ZKB-Generaldirektion erhielt im letzten Jahr 1'325'439 Franken Lohn; das zum Vergleich.

Nach Einschätzung von uns Grünen sind die Entschädigungen und Spesenregelungen für die Mitglieder des Bankrates und sein Präsidium verhältnismässig. Wir kritisieren jedoch die Strukturvorgabe des Dreierpräsidiums. Die Führungsspitze ist nach unserer Einschätzung aufgebläht. Ein Präsident oder eine Präsidentin mit einem kompetenten Bankrat hätte genügt. Wir haben diesen kompetenten Präsidenten. Da dieser Irrtum jedoch im Kantonalbankgesetz festgeschrieben ist, ist es nicht angebracht, hier beim Entschädigungs- und Spesenreglement etwas zu korrigieren, das am 30. Juni 2003 vom Kantonsrat falsch beschlossen wurde. Wir empfehlen deshalb, das vorliegende Entschädigungsreglement zu genehmigen.

Peter Mächler (SVP, Zürich): Ich schliesse mich Dieter Kläy an, wenn er sagt, dass die Entschädigungen für die Verantwortlichen der Zürcher Kantonalbank eher am unteren Ende dessen anzusiedeln sind, wie es sonst marktüblich ist. Namens der SVP-Fraktion signalisiere ich Ihnen Zustimmung zum vorliegenden Entschädigungsreglement. In Anbetracht der neuen Struktur des Bankrates, die automatisch auch Mehrarbeit und vermehrtes Aktenstudium generiert, betrachten wir die vorgeschlagenen Entschädigungen als angemessen. Wesentlich für uns ist, dass an Präsidium und Bankrat keine Bonuszahlungen mehr ausgerichtet werden.

Marianne Trüb Klingler (SP, Dättlikon): Auch die SP-Fraktion stimmt dem Reglement über die Entschädigungen für die Mitglieder des Bankrates der Zürcher Kantonalbank zu. Nur noch zwei Sachen zu Lucius Dürr und Dieter Kläy: Sie haben gesagt, dass die Entschädigungen für die Bankrätinnen und Bankräte der Zürcher Kantonalbank tiefer sein müssen, weil sie politisch ausgewählt und durch das Parlament des Kantonsrates gewählt würden. Für die Mehrheit der Schweizer Bevölkerung ist schwer nachvollziehbar, weshalb in der Privatwirtschaft dann so exorbitant hohe Entschädigungen bezahlt werden für das Gleiche, was der Bankrat der Zürcher Kantonalbank auch macht, nämlich sorgfältige Arbeit.

Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein Antrag auf Nichteintreten gestellt worden ist.

Detailberatung

I., II. und III.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 139: 0 Stimmen, dem Antrag des Bankrates und der Kommission zuzustimmen.

Das Geschäft ist erledigt.

6. Änderung Gesundheitsgesetz

Parlamentarische Initiative Christoph Schürch (SP, Winterthur), Hans Fahrni (EVP, Winterthur) und Katharina Prelicz-Huber (Grüne, Zürich) vom 28. Juni 2004

KR-Nr. 256/2004

Die Initiative hat folgenden Wortlaut:

Das Gesundheitsgesetz ist wie folgt zu ändern:

§ 39 Abs 4 (neu):

Die Spitallisten (Akutsomatik, Psychiatrie und Pflegeheime) werden vom Regierungsrat in einer Verordnung festgelegt und vom Kantonsrat genehmigt.

Begründung:

Durch das Streichen von einzelnen Spitälern und Kliniken von den entsprechenden Spitallisten, ist es in den letzten Jahren immer wieder zu heftigen Diskussionen zwischen den Betroffenen und der Gesundheitsdirektion gekommen. Die Parlamentarierinnen und Parlamentarier konnten aufgrund der Kompetenzzuteilung kaum intervenieren, geschweige denn ihrem politischen Willen Ausdruck verleihen. Durch die Bewilligungspflicht der Spitallisten wird die Regierung gehalten, ihre Entscheide auf transparente Basis zu stellen und entsprechend zu begründen.

Christoph Schürch (SP, Winterthur): In den letzten zwei und mehr Jahrzehnten wurde im Kanton Zürich Gesundheitspolitik ohne das Parlament vor allem an der Obstgartenstrasse (Standort der Gesundheitsdirektion) gemacht. Nur wenige Vorlagen fanden den Weg zu uns Volksvertreterinnen und -vertretern. Die wichtigsten Fragen, zum Beispiel die Breite und Dichte der Versorgung, die Steuerung des Systems, wurden mittels Spitallisten ohne unser Dazutun beschlossen und verändert; das letzte Mal mit der Schliessungsanordnung respektive dem Subventionsentzug bei der Klinik Hohenegg. Wie man auch immer zu den einzelnen Anordnungen der Gesundheitsdirektion steht, immer sind wir in der Folge mit Fragen und Anliegen der Bevölkerung konfrontiert. Die Politik als Ganzes wird jeweils dafür haftbar gemacht.

Mit der vorliegenden Parlamentarischen Initiative möchten wir das Parlament in die Verantwortung nehmen und der Gesundheitsdirektion signalisieren, dass solche wichtigen Entscheide, welche die Bevölkerung bewegen, sorgfältig und umfassend begründet und auch mit uns diskutiert werden müssen. Selbstverständlich kann es nicht unsere Aufgabe sein, Arbeit und Aufgaben von der Exekutive zu übernehmen. Dennoch erachten wir es als Selbstverständlichkeit, dass die Exekutive in Zukunft besser mit uns zusammenarbeiten muss. Immer wieder bekomme ich Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern über die kantonalzürcherische Gesundheitspolitik, bei denen ich antworten muss, dass ich keine Ahnung habe, was wo zum Beispiel diskutiert und geplant wird. Weil wir eben nicht exekutive Aufgaben übernehmen wollen, fordern wir auch nur einen Genehmigungsvorbehalt, wie wir das zum Beispiel von Verordnungen her kennen. In anderen Kantonen läuft das so. Die Spitallisten wurden zum Beispiel damals im Kanton Bern dem Parlament vorgelegt und mit zwei Gegenstimmen verabschiedet. Da musste die Regierung nicht allein die Verantwortung für die Schliessungsentscheide von Kliniken übernehmen.

Ich bitte Sie aus diesem Grund, die vorliegende Parlamentarische Initiative zu unterstützen.

Hans Fahrni (EVP, Winterthur): Wir haben heute Morgen bereits über Aspirantenkurse der Kapo, über die Zentralwäscherei und den Geschäftsbericht der ZKB verhandelt, alles mehr oder weniger wichtige Diskussionen und Entscheidungen, die wir heute gefällt haben. Aber dort, wo es die Bevölkerung ganz direkt und existenziell betrifft, haben wir oft rein gar nichts zu sagen. Die Schliessung von Spitälern, Kliniken und Heimen ist sicher wichtiger und hat viel grössere Auswirkungen als die eingangs erwähnten Entscheide. Mit dieser Parlamentarischen Initiative möchten wir, dass die Spitalliste vom Kantonsrat und nicht allein vom Regierungsrat festgesetzt wird. Die Regierung soll eine Verordnung erlassen, die dann vom Kantonsrat genehmigt werden muss. Es ist wichtig, dass wir, als gewählte Vertreterinnen und Vertreter der Bevölkerung, bei der Spitalliste das letzte Wort haben.

Es ist mir klar und mit Sicherheit ist es keine leichte Aufgabe, spielen doch wie immer in solchen Bereichen – auch beim öffentlichen Verkehr – regionalpolitische Interessen eine sehr wichtige Rolle. Nichtsdestotrotz müssen wir uns aber dieser Aufgabe stellen und können uns nicht einfach hinter den Entscheidungen der Regierung oder der Gesundheitsdirektion verschanzen. Immer, wenn wieder die Spitalliste zur Diskussion steht, werde ich persönlich darauf angesprochen, ob wir nicht da oder dort irgendetwas ändern oder unternehmen könnten. Und immer wieder muss ich darauf hinweisen, dass der Kantonsrat dazu fast gar nichts zu sagen hat. Dies stösst zu Recht auf Unverständnis. Wir haben ja eigentlich nur beim Budgetprozess die Möglichkeit Einfluss zu nehmen und dort ist es erfahrungsgemäss immer sehr schwierig. Im Gesundheitsgesetz könnten wir nun diesen Missstand verbessern.

Die Mehrheit der EVP-Fraktion wird daher diese Parlamentarische Initiative unterstützen.

Katharina Prelicz-Huber (Grüne, Zürich): Die Spitalliste, die wir als Grüne zwar grundsätzlich befürworten, und dann selbstverständlich die Schliessung im Speziellen, führt zu grossen Diskussionen; wir haben es jetzt bei einem der neueren Beispiele gesehen, bei der Hohenegg. Es ist ein extrem heikles Thema, das viele Emotionen wachruft. Selbstverständlich ist klar, dass es der Bevölkerung sehr wichtig ist, dass sie medizinisch gut versorgt wird, und selbstverständlich möchte die Bevölkerung aus ihrem Blick die Spitäler so nah wie möglich. Wenn also eine Veränderung einberufen werden muss, braucht es grosse Transpa-

renz und sehr viel an Kommunikation. Die Genehmigung der Spitalliste durch das Parlament ist ein geeignetes Mittel. Das bedeutet, dass der Kantonsrat eine gewisse Mitbestimmung haben kann, aber trotzdem immer noch genügend Gestaltungsspielraum bei der Regierung bleibt. Damit ist wesentlich mehr an Transparenz gewährleistet, einerseits seitens der Regierung, aber andererseits eben auch durch uns als Parlamentarierinnen und Parlamentarier.

Sie haben es gehört: Wir wurden und werden in diesen Fragen angegangen. Es ist schwierig, wenn dann auch wir sagen müssen: Na ja, auch wir werden damit nur noch informiert.

Ich bitte Sie deshalb im Namen unserer Fraktion, diese Parlamentarische Initiative zu unterstützen und damit das Gesundheitsgesetz in diesem Sinne zu ergänzen.

Blanca Ramer-Stäubli (CVP, Urdorf): Es stimmt, dass durch das Streichen von einzelnen Spitälern und Kliniken jeweils heftigste Diskussionen entstehen. Es stimmt, dass wir Kantonsrätinnen und Kantonsräte kaum etwas dagegen unternehmen können. Aber stellen Sie sich vor, was passieren würde, wenn wir die Spitallisten im Rat zu genehmigen hätten. Es würden alle regionalen, professionellen und persönlichen Interessen aufeinander prallen. Stellen Sie sich dieses Hickhack vor! Der Überblick und eine gesamtheitliche Betrachtung, wie ich sie von unserer Regierung erwarte, sind uns da doch lieber.

Deshalb lehnt die CVP diese Gesetzesänderung ab und unterstützt diese Parlamentarische Initiative nicht.

Oskar Denzler (FDP, Winterthur): Namens der FDP-Fraktion bitte ich Sie ebenfalls, dieses Parlamentarische Initiative nicht zu überweisen. Die Genehmigung der Spitallisten durch das Parlament ist sicher nicht zweckmässig und würde zu einer nicht wünschbaren Verpolitisierung der stets heiklen Schliessungsentscheide in Psychiatrie und Somatik führen. Die Spitalliste gemäss KVG ist für die Exekutive ein wichtiges Führungsinstrument in der sehr anspruchsvollen Planung der stationären medizinischen Versorgung der Bevölkerung. Gerade die stets unpopulären Schliessungsentscheide müssen auf Grund der jeweiligen äusseren Umstände zeitgerecht realisiert werden können. Die sattsam bekannte Kostenentwicklung im Gesundheitswesen verlangt gelegentlich auch unpopuläre Massnahmen. Diese müssen aber auch zeitgerecht

und transparent umgesetzt werden können. Das vorgeschlagene Genehmigungsverfahren würde ohne Zweifel zu Verzögerungen und einer nicht wünschbaren Beeinflussung der regierungsrätlichen Führungsaufgabe führen. Dies kann nicht im Sinne der Sache sein, weshalb wir den Vorstoss ablehnen.

Post scriptum sei noch angemerkt, dass wir ja dann immer noch die Gerichte haben, welche einmal gefällte Entscheide jeweils genüsslich ins Gegenteil umzukehren pflegen. Machen wir es uns also nicht noch schwerer!

Willy Haderer (SVP, Unterengstringen): Namens der SVP empfehle ich Ihnen, diese Parlamentarische Initiative nicht zu unterstützen. Wir orten keinen Handlungsbedarf. Und wenn sogar die Initiantin Katharina Prelicz dafür mahnt, dass der Regierung genügend Spielraum verbleibt, ist eigentlich schon genügend gesagt, dass es bei diesem heiklen Thema nicht darum gehen kann, mit Emotionen die Stimmung aufzuheizen. Ich erinnere mich noch gut, wie das Parlament damals – aufgeheizt durch die Behördeninitiativen – bei der Festlegung der Spitalliste und auch kürzlich bei der Hohenegg wie ein Haufen aufgescheuchter Hühner reagierte. Das dient der Diskussion eigentlich nie, weil die Sachpolitik im Vordergrund stehen muss und man eben auch betriebswirtschaftlich die richtigen Lösungen treffen muss. Deshalb sind wir der Meinung, dass so, wie es heute geregelt ist, vernünftig kontrolliert werden kann, auch durch uns im Parlament. Deshalb lehnen wir diese Parlamentarische Initiative ab.

Abstimmung

Für die vorläufige Unterstützung der Parlamentarischen Initiative stimmen 63 Ratsmitglieder. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen erreicht. Die Initiative ist vorläufig unterstützt.

Das Geschäft ist erledigt.

7. Änderung des Steuergesetzes vom 8. Juni 1997

Parlamentarische Initiative Adrian Hug (CVP, Zürich), Willy Haderer (SVP, Unterengstringen) und Arnold Suter (SVP, Kilchberg) vom 23. August 2004

KR-Nr. 317/2004

Die Initiative hat folgenden Wortlaut:

§ 35 Die Einkommenssteuer beträgt:

0 %	für die ersten	Fr.	6200
2 %	für die weiteren	Fr.	4300
3 %	für die weiteren	Fr.	4300
4 %	für die weiteren	Fr.	7000
5 %	für die weiteren	Fr.	8600
6 %	für die weiteren	Fr.	9900
7 %	für die weiteren	Fr.	11'400
8 %	für die weiteren	Fr.	17'300
9 %	für die weiteren	Fr.	37'000
10 %	für die weiteren	Fr.	49'000
11 %	für die weiteren	Fr.	65'000
12 %	für die weiteren	Fr.	155'000
13 %	für Einkommensteile über	Fr.	375'000

Für gemeinsam steuerpflichtige Ehegatten wird der Steuersatz des halben steuerbaren Einkommens angewendet.

Der Tarif wird nach den Verhältnissen am Ende der Steuerperiode oder der Steuerpflicht festgelegt.

Begründung:

Regierung und diverse Gruppierungen zielen darauf hin, die höchste Progressionsstufe bei der Einkommenssteuer abzuschaffen. Mit dieser Parlamentarischeninitiative soll der Mittelstand entlastet und die oberste Stufe beibehalten werden. Der Mittelstand umfasst nebst vielen Arbeitsnehmerinnen/-nehmer sehr viele kleine und mittlere Familienunter-

nehmen und übt eine wichtige, staatstragende Funktion in unserem Kanton aus. Ein gesunder Mittelstand garantiert Ausgleich und Stabilität.

Willy Haderer (SVP, Unterengstringen): Vor kurzer Zeit haben wir in der Steuerdiskussion einen Vorstoss zur Streichung des höchsten Prozentsatzes der Besteuerung, die Abschaffung des «Dreizehners», zusammen mit der FDP überwiesen. Wir haben ursprünglich zusammen mit der CVP und der FDP eine Lösung erarbeiten wollen. Das ist uns nicht gelungen und wir haben deshalb zusammen mit der CVP nun einen Vorstoss vorgelegt, der auch in der höheren Mittelklasse der Steuerzahler eine Ermässigung bringt. Damit können wir auch die Diskussion in der Kommission so richtig führen und abwägen, allenfalls beiden Anliegen zum Durchbruch verhelfen und so ein Gesamtpaket zur Reformierung der höheren Steuerquoten erreichen.

Darum geht es bei diesem Vorstoss und ich bitte Sie auch namens der SVP, den Vorstoss in diesem Sinne zu unterstützen. Ich danke Ihnen.

Arnold Suter (SVP, Kilchberg): Durch diese Parlamentarische Initiative soll der am stärksten gebeutelte Mittelstand entlastet werden. Dieser Mittelstand umfasst viele Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie viele Familienbetriebe, die für unsere Volkswirtschaft entscheidend sind. Für die Stabilität und Prosperität unseres Landes ist ein starker Mittelstand die beste Garantie und zudem unerlässlich. Im benachbarten Deutschland ist das Steuersystem so mittelstandsfeindlich, dass Jahr für Jahr Zehntausende gut ausgebildete und initiative Bürgerinnen und Bürger auswandern, um in einer hoffnungsvolleren Umgebung ihr Können einzusetzen. Um die steuerlichen Rahmenbedingungen für unseren Mittelstand zu verbessern und neue Anreize zu schaffen, schlagen wir die Streckung des Steuertarifes vor. Damit wird gezielt der Mittelstand entlastet, der im Übrigen die Hauptlast unseres Staates trägt. Es ist darum höchste Zeit, dass wir den Worten endlich Taten folgen lassen. Die Parlamentarische Initiative verdient deshalb Ihre breite Unterstützung.

Ralf Margreiter (Grüne, Zürich): Die Parlamentarische Initiative verfolgt wie erläutert zwei Ziele: Das eine ist die Einführung eines Splittings, das zweite die Spreizung des Tarifes, und beide Ziele sind falsch.

Seit der Überweisung der Parlamentarischen Initiative 208/2004 ist das Splitting keineswegs richtiger geworden; wir Grünen werden allein schon deshalb auch dieser Parlamentarischen Initiative die vorläufige Unterstützung verweigern.

Es geht doch nicht an, dass ein Bonus für einen bestimmten Zivilstand ausgerichtet wird. Zu dieser Art von Ehebonus sagen wir Grünen klar Nein. Und wer das unter Familienförderung verkaufen will, verwechselt schlechterdings das Vorliegen dieses bestimmten Zivilstandes mit dem, was es zu einer Familie im Sinn dessen, was Politik als unterstützungswürdig zu betrachten hätte, braucht: mit Kindern.

Gleichzeitig ist es natürlich ein wenig ein schlaumeierischer Vorstoss. Die Streckung des Tarifsystems bei gleichzeitiger Einführung des Splittings führt faktisch zu mehr als einer Verdoppelung der Obergrenze für Einverdiener-Ehepaare von heute um die 311'000 Franken zu drei Viertel Millionen mit dieser Parlamentarische Initiative – satte 750'000 Franken bis zur obersten Stufe, bis zum Dreizehner. Die Steuerstatistik, sei es Staats-, sei es Bundessteuer 1999 und 2000, ist hier noch aufschlussreicher: Mindestens die Hälfte aller Steuerpflichtigen, die in dieses Segment, in den heutigen Dreizehner fallen, sind Einverdiener-Ehepaare; genau das, was sicher nicht zu fördern ist. Der Mittelstand à la CVP und à la SVP beginnt, wenn wir die Entlastungswirkung dieser Initiative ansehen, offensichtlich irgendwo bei 100'000 Franken und hört bei 750'000 Franken auf. Im Kantonsratswahlkampf hat die CVP noch mit einer Initiative Stimmen gesammelt, wo der Mittelstand zwischen 40'000 und 100'000 Franken – ein bisschen basis- und bodennäher – definiert wurde. Aber so ändert sich offensichtlich das Verständnis.

Dieser Vorstoss entspricht einer lustigen bürgerlichen Steuersenkungskombinatorik. Da gibt es die einen, die immer fürs Splitting sind, weil damit bestimmte Lebensformen bevorzugt werden. Da gibt es andere, bei denen nicht ganz klar ist, was sie mit dem Dreizehner jetzt wollen: Abschaffen oder strecken oder beibehalten? Im Zeichen solcher Verwirrspiele halten wir Grüne uns umso mehr mit einer klaren Linie: Es gibt erstens zurzeit und isoliert am Steuertarif nichts zu basteln; er wurde unlängst festgelegt, es braucht keine Revision. Zu ändern ist aber zweitens das Steuersystem als solches, und zwar zum einzig modernen, liberalen System: der Individualbesteuerung. Unsere Parlamentarische Initiative hierzu steht vermutlich heute noch zur Debatte. Das

7471

wird auch der Moment sein, wo wir Grünen wieder einmal zu einem steuerpolitischen Vorschlag aufstehen können. Hier ist das nicht der Fall. Es gibt aus unserer Fraktion keine vorläufige Unterstützung. Das Splitting blockiert die Diskussion um eine sinnvolle Lösung. Danke.

Robert Marty (FDP, Affoltern a.A.): Die zur Diskussion stehende Parlamentarische Initiative von CVP und SVP versteht sich als Antwort beziehungsweise Gegenvorschlag zu unserer eigenen Parlamentarischen Initiative 244/2004. Obwohl die FDP-Fraktion die Meinung vertritt, es mache wenig Sinn, noch vor Inkrafttreten des neuen Steuergesetzes bereits weitere Tarifänderungen zu diskutieren, opponiert sie dieser Parlamentarischen Initiative nicht. Wie Willy Haderer ausgeführt hat, erhalten mit der vorläufigen Unterstützung der PI die Kommission für Wirtschaft und Abgaben und der neue Finanzdirektor Gelegenheit, sich gleichzeitig zu beiden Vorstössen zu äussern. Gleichwohl halte ich an dieser Stelle fest, dass der vorliegende Vorstoss eine ganz andere Dimension hat als unsere PI. Mit unserem Anliegen greifen wir einzig und allein die 13. Progressionsstufe auf. Dies tun wir deshalb, weil dieses Reformelement in der WAK und im Rat seinerzeit eine klare Mehrheit erhielt und sich auch der Finanzdirektor sehr deutlich dafür stark gemacht hat. Erst im Rahmen der Redaktionslesung und durch Zufallsmehr ist die Streichung des Dreizehners aus der gesamten Steuergesetzrevision herausgebrochen worden. Demgegenüber will die vorliegende Parlamentarische Initiative einen Systemwechsel beim Tarif für Verheiratete und zugleich den Mittelstand entlasten. Uns scheint, damit wäre das Fuder zumindest für den Moment überladen. Es fehlt mindestens der CVP auch die letzte Konsequenz, wenn sie auf der einen Seite Familien und Mittelstand entlasten will und andererseits einer Erhöhung des Steuerfusses schon heute das Wort redet. Ich gehe heute davon aus, dass in dieser Sache noch nicht das letzte Wort gesprochen ist, auch wenn die Parlamentarische Initiative heute vorläufig unterstützt wird.

Gerhard Fischer (EVP, Bäretswil): Mit dieser Parlamentarische Initiative soll der Mittelstand entlastet und die obersten Stufen weiterhin beibehalten werden. Verschwiegen wird, dass nicht nur der Mittelstand, sondern bis hinauf zum Dreizehner auch die hohen Einkommen massiv entlastet werden sollen. Grundsätzlich ist sicherlich nichts ein-

zuwenden, wenn versucht wird, die mittleren Einkommen und damit die KMU zu entlasten. Auch das Splitting für Ehepaare ist für uns ein altes und dringendes Anliegen; dazu stehen wir ganz sicher. Nicht einverstanden sind wir aber mit der Entlastung der hohen und sehr hohen Einkommen bis hinauf zum Dreizehner. Wir haben vorhin diskutiert und gesagt, man könnte auch noch einen Vierzehner und Fünfzehner einführen, dann wäre der Mittelstand entlastet. Nun, das ist nicht im Ernst unser Anliegen, aber wir können uns nicht hinter diese Parlamentarische Initiative stellen und finden, der Zeitpunkt sei wirklich schlecht, dem Kanton nochmals so viel Finanzen wegzunehmen.

Claudia Balocco (SP, Zürich): Liebe CVP, ich denke, Sie lassen sich von der SVP zum Narren halten. Denn es ist doch klar, Ihre Kollegen wollen den Fünfer und das Weggli. Sie wollen eigentlich nicht das, was sie hiermit unterstützen, die Streckung des Tarifes beim oberen Mittelstand, sondern sie wollen die Abschaffung des Dreizehner-Tarifes. Nun gut, ich glaube, wir haben im Rahmen der Steuergesetzrevision denjenigen, die Sie theoretisch ansprechen möchten, nämlich den Mittelstand, genügend entlastet. Wir haben diejenigen, die es brauchen, die es wirklich nötig haben, weil sie Kinder grossziehen, grosszügig neue finanzielle Geschenke zugesprochen. Wir haben den Steuerfuss mehrfach gesenkt. Wir gleichen die kalte Progression aus. Wir schafften die Handänderungssteuer ab. All dies ist für den angesprochenen Mittelstand, denke ich, durchaus schon eine recht respektable Entlastung gewesen. Mein Kollege Ralf Margreiter hat zudem auch schon ausgeführt, dass der Mittelstand, den Sie hier ansprechen, doch schon ein bisschen sehr weit verstanden wird, und wir schliessen uns dieser Ansicht vollkommen an. Auch wir haben als zweiten Grund für die Ablehnung dieser Vorlage sicher das Splitting, welches hier drin auch enthalten ist. Und am Grundsatz, dass wir für die individuelle Besteuerung von Mann und Frau in der Beziehung sind, hat sich nichts geändert. Bei einer traditionellen Rollenaufteilung, also bei sehr unterschiedlichen Einkommen begünstigt das Splitting diejenigen Paare, welche diese ungleiche Rollenverteilung haben, und benachteiligt diejenigen Paare, wo beide zum Einkommen beitragen. Das ist nicht in unserem Sinne. Wir denken, dass weitere steuerliche Entlastungen nicht notwendig sind, nicht sinnvoll sind und dass sich der Kanton Zürich weitere Steuerausfälle nicht leisten kann und soll.

Wir werden die Parlamentarische Initiative deshalb nicht unterstützen.

Lucius Dürr (CVP, Zürich): Die Steuerbelastung wird bei den tarifarischen Bestimmungen durch zwei Elemente bestimmt: auf der einen Seite die Steuersätze und auf der andern Seite die Steuerfreibeträge. Aus diesem Grund profitieren von den Tarifanpassungen zwei Gruppen in besonderem Masse: einerseits die tiefen Einkommen, bei denen sich die Erhöhung der steuerfreien Beträge stark auswirkt, andererseits sehr hohe Einkommen, bei denen allenfalls ein deutlich geringerer Teil zum Höchstsatz von 13 Prozent erfasst wird.

Schlechter fährt bei diesen Steuergesetzrevisionen regelmässig der Mittelstand, bei dem sich einerseits die Freigrenze nur noch schwach auswirkt, die andererseits aber auch von einem deutlich gestreckten Tarif nicht profitieren können. Entsteht dieser Effekt für einmal bei einer Steuergesetzrevision, so ist dies wohl hinzunehmen. Dieser Effekt hat jedoch System. Durchgehend wurde der Mittelstand bei den Steuergesetzrevisionen der letzten 20 Jahre zwar auch entlastet, aber regelmässig deutlich weniger stark als das unterste beziehungsweise oberste Einkommenssegment. Kumuliert über die diversen Gesetzesrevisionen besteht dadurch ein Ungleichgewicht, das überaus stossend und ungerecht ist. Mit der vorliegenden Parlamentarischen Initiative soll nun gezielt der Mittelstand entlastet werden, ein Anliegen, das unsere Partei, die CVP, seit Jahren, ja Jahrzehnten vertritt und endlich einmal zum Durchbruch bringen möchte.

Im Gegenzug soll es beim Höchststeuersatz von 13 Prozent bleiben. Wir sind uns bewusst, dass auch zu dieser Lösung zahlreiche Einwendungen erhoben werden können; wir haben sie bereits gehört. Derzeit sind aber zahlreiche Vorstösse zum Steuertarif und Steuersystem – Stichwort: Individualbesteuerung, Vollsplitting et cetera – anhängig, so dass es Aufgabe der Finanzdirektion und der WAK sein wird, eine umfassende Beurteilung der tarifarischen Bestimmungen im Zürcher Steuergesetz vorzunehmen. Aus der Sicht der CVP ist es wichtig, dass dabei neben all den Vorstössen zur Wirtschaftsförderung für Superreiche und Entlastung der Benachteiligten die Gruppe, die die Hauptlast der Steuern trägt, nämlich der Mittelstand, nicht einmal mehr übergangen wird.

Ich bitte Sie daher, diese Parlamentarische Initiative vorläufig zu unterstützen, und danke Ihnen.

Abstimmung

Für die vorläufige Unterstützung der Parlamentarischen Initiative stimmen 82 Ratsmitglieder. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen erreicht. Die Initiative ist vorläufig unterstützt.

Das Geschäft ist erledigt.

8. Einreichung einer Standesinitiative für die Finanzierung des gesamten Strassenwesens mittels «Road Pricing»

Parlamentarische Initiative Marcel Burlet (SP, Regensdorf), André Bürgi (SP, Bülach) und Monika Spring (SP, Zürich) vom 23. August 2004

KR-Nr. 318/2004

Die Initiative hat folgenden Wortlaut:

Der Kanton Zürich reicht bei den Bundesbehörden eine Standesinitiative ein, mit der eine Änderung von Bundesverfassung und Gesetzgebung verlangt wird, welche es Bund, Kantonen und Gemeinden ermöglicht, Bau und Unterhalt ihres gesamten Strassenwesens mittels «Road Pricing» zu finanzieren.

Begründung:

Die Finanzierung des Strassenwesens im Kanton und in den Gemeinden steckt in der Krise. Sowohl der Neubau wie auch der betriebliche und bauliche Unterhalt können kaum mehr sach- und stufengerecht finanziert werden:

Die Gemeinden müssen hierzu Steuergelder aufbringen, was ihre Steuerfüsse in die Höhe treibt. Die Finanzierung mittels Steuergeldern ist sachlich falsch und gegenüber der nicht motorisierten Bevölkerung ungerecht. Zudem ist sie rechtsungleich gegenüber Bund und Kanton, welche eine teilweise verursachergerechte Finanzierung kennen.

Der Kanton sieht sich vor einem knapp alimentierten und bald wieder schwindenden Strassenfonds; die dringendsten Vorhaben müssen deshalb mehr und mehr hinausgeschoben werden. Die Äufnung des Strassenfonds mit allgemeinen Staatsmitteln würde den Steuerfuss nach oben drücken und dem Verursacherprinzip widersprechen.

Strassen sind ein Produkt wie jedes andere, das den Regeln von Angebot und Nachfrage unterliegt. Dieser «Strassenmarkt» kann mit einer geschickten Regulierung so gesteuert werden, dass der Verkehr verflüssigt und die Finanzierung gesichert wird. Im Güterverkehr ist mit der LSVA ein Pilotprojekt mit Lenkungswirkung auf das Verkehrsaufkommen erfolgreich eingeführt.

Das Abgabensystem «Road Pricing» hat sich anderenorts als effiziente Lösung von Verkehrsproblemen erwiesen.

«Road Pricing» hat zudem den exklusiven Vorteil, bei flächendeckender Anwendung die feinste Regulierung zu ermöglichen, damit Fahrten von Anwohnern bevorzugt, von Gewerbetreibenden verbilligt oder von Menschen mit Behinderung von Abgaben befreit werden können.

Marcel Burlet (SP, Regensdorf): Ich weiss, Road Pricing ist für einige von Ihnen ein Modewort und ein Reizwort. Trotzdem, wir wissen es: Strassenräume sind in der heutigen Verkehrssituation in der Stosszeit Mangelware. Aber die Vorlage ist in vieler Munde und auch gestern in der Sonntagspresse wieder einmal prominent vertreten. Gehen wir doch das Problem nüchtern an. Staus sind eigentlich volkswirtschaftlich gesehen bereits eine spezielle Form von Road Pricing. Der Autofahrer entrichtet seinen Beitrag nicht in Form eines Strassenzolls, sondern als Zeitverlust. Und Sie wissen, Zeit ist Geld, im Strassenverkehr sowieso, und es gilt, über 12'000 Stunden Zeitverlust zu kurieren in der Schweiz. «Verursachergerecht» ist heutzutage nicht mehr nur ein Modewort, sondern es bietet sich als echte und gerechte Lösung an. Die LSVA macht es uns doch vor im Güterverkehr bei den Lastwagen. Da geht es um das Strassenpilotprojekt der Schweiz mit Lenkungswirkung, das nun auch in anderen Staaten in Europa wegen seines Erfolgs Nachahmer findet.

Road Pricing stellt einen Vorschlag für den privaten Motorfahrzeugverkehr dar, der Angebot und Nachfrage vernünftig regeln will. Sind wir denn nicht zur Einsicht gelangt, dass wir in unserem dicht besiedelten Land das Verkehrsproblem nicht nachhaltig zu lösen vermögen? Denn Staus lassen sich langfristig nicht einfach wegbauen. Wenn man nämlich das Strassenangebot vergrössert und damit das Verkehrsangebot vervielfacht, dann wächst die Nachfrage und der neue Strassenraum

7477

wird sich bald mit neuen zusätzlichen Fahrzeugen füllen. So sind also die neuen Staus vorprogrammiert. Die Steuerung des Strassenmarktes – Sie haben es gehört, es ist eine Art Strassenmarkt – mit einer geschickten Regulierung bringt die effiziente Nutzung des beschränkten Strassenraumes in Stosszeiten. Wir sollten es doch alle wissen: Der motorisierte Individualverkehr (MIV) braucht einfach zu viel Platz in den Agglomerationen, rund 160-mal mehr als der öffentliche Verkehr. Das ist marktwirtschaftlicher Unsinn und es sind innovative Lösungen gefragt. Und klar, der intelligenteste Strassenverkehr – es mag Sie überraschen, wenn ich das hier sage – ist immer noch derjenige, welcher gar nicht stattfindet, jedenfalls nicht zur Stosszeit.

Ich halte nochmals die vier wichtigsten Vorteile des Road Pricing fest. Erstens: Es ist eine neue Finanzierungsbasis nötig und möglich. Zweitens: Der Verkehr wird verflüssigt, die Staus werden reduziert oder verschwinden gar. Drittens: Da die bisherige Infrastruktur reichen wird, braucht es gar keine neuen teuren Strassenausbauten. Viertens: Die Finanzierung ist auf dem Verursacherprinzip aufgebaut, und damit ergibt sich mehr Gerechtigkeit gegenüber Nichtmotorisierten. Ich brauche zum Beispiel keine allgemeinen Steuermittel für Gemeindestrassen mehr.

Wir wissen es, trotz Unkenrufen ist Road Pricing andernorts erfolgreich. Ich nenne Ihnen ein paar Beispiele. Die nordischen Städte Trondheim, Oslo, Bergen, Stockholm, schon lange Singapur und selbstverständlich möchte ich London nicht vergessen und auch speziell anführen. Es sind aber auch Beispiele in den USA, Toronto, San Diego, Miami, und in Australien ist es Melbourne. Dies alles sind Road-Pricing-Modelle. Sie sind nicht alle identisch und auch die Schweiz und besonders die Agglomerationen in unserem Land sind gefordert, ein eigenes Modell zu entwickeln. Es geht also nicht darum, wie jetzt viele meinen in diesem Rat, dass wir einfach das Londoner Modell kopieren, von dem immer und ausschliesslich gesprochen wird. Wichtig ist, dass die flächendeckende Anwendung in einer bestimmten Stadt- oder Agglomerationsregion zum Zug kommt. Die Parlamentarische Initiative postuliert denn auch zuvorderst und zuallererst die Standesinitiative mit dem Ziel, dass die Bundesverfassung und die Gesetzgebung geändert werden und das jetzt noch geltende Wegzollverbot aufzuheben ist. Der Kanton Zürich soll damit in Bern vorstellig werden, um die laufenden Diskussionen um eine diesbezügliche Verfassungsgrundlage zu beschleunigen. Bis jetzt gab es nur ganz spezielle Ausnahmen; ich erinnere zum Beispiel an den Grossen Sankt Bernhard. Verschiedene Schweizer Städte befassen sich in ihren Parlamenten mit diesem Thema. Techniker sagen, Road Pricing ist machbar. Verkehrspolitiker sagen, Road Pricing ist vernünftig. Ökonomen sagen, Road Pricing ist finanzierbar, und Derek Turner, der Bürgermeister von London, sagt uns: Habt Mut! Noch etwas Wichtiges zum Schluss. Reto Cavegn ist jetzt nicht da, aber er würde es gerne hören: Das Nein zu «Avanti» hat die Tür zum Road Pricing geöffnet.

Ich fasse zusammen. Erstens: Hauptziel des Road Pricing soll immer die Verringerung des gesamten Verkehrsaufkommens sein. Zweitens: Der unbestritten wertvolle Strassenraum muss effizient und wirtschaftlich über nachfrageabhängige Preise genutzt werden. Drittens: Die Verkehrsinfrastruktur ist verursachergerecht zu finanzieren. Wer viel fährt, soll auch viel bezahlen. Wer in Stosszeiten knappen Strassenraum benützt, muss wie bei knappem Warenangebot einen höheren Preis bezahlen. Viertens: Eine vermehrte Umlenkung auf den öffentlichen Verkehr ist erfahrungsgemäss garantiert.

Ich darf schliessen mit einem Zitat aus der NZZ vom letzten Sommer bei der Lancierung des Themas; sie hat es auf den Punkt gebracht und gesagt: Road Pricing wird dann mehrheitsfähig werden, wenn dadurch bisherige Verkehrsabgaben durch eine Abgabe mit verbessertem Steuerungseffekt ersetzt werden.

Stimmen Sie der Parlamentarischen Initiative zu!

Monika Spring (SP, Zürich): Planerinnen und Planer von Bund, Kanton und Stadt sind übereinstimmend der Meinung, die Siedlungsgebiete müssten vom motorisierten Individualverkehr entlastet werden. Sogar der Kommissionspräsident der Kommission für Planung und Bau Hans Frei, bekanntlich ein SVP-Politiker, ist dieser Meinung. Denn die Immissionsgrenzwerte werden vielerorts massiv überschritten, zum Teil auch die Alarmwerte. Wir sind weit entfernt davon, die Ziele der Luftreinhalteverordnung zu verwirklichen. Studien belegen, dass Feinstaub, der so genannte PM¹¹¹-Staub für zahlreiche Erkrankungen – teilweise mit Todesfolge – verantwortlich ist. Gleichzeitig schwinden unsere Landreserven, immer mehr Fläche wird betoniert, das Mittelland wird zugebaut. Der Boden aber ist ein begrenztes Gut und kann nicht beliebig vermehrt werden. Und was machen unsere Exekutivpolitikerinnen und -politiker wie zum Beispiel Regierungsrätin Dorothée Fierz, die

leider heute nicht hier ist, angesichts dieser Erkenntnisse? Sie geben sich anfänglich fortschrittlich und aufgeschlossen und diskutieren sogar öffentlich und in würdigem Rahmen an der Universität über das Road Pricing. Das sind leider alles leere Worte, Schall und Rauch. Ein paar Wochen später kommt die Richtplanvorlage mit unzähligen neuen Strassenbauvorhaben im ganzen Kanton. Aber es kommt noch schlimmer. Am 1. April 2005 – das ist leider kein Scherz – gaben Regierungsrätin Dorothée Fierz und Stadtrat Martin Waser bekannt, dass die Stadt Zürich, die für ein Road Pricing wohl am ehesten prädestiniert wäre, mit neuen Hochleistungsstrassen beglückt werden soll. Stadttunnel und Westast, auch bekannt unter dem Namen «Y», sollen mit dem Waidhaldentunnel zusammen die Verkehrsprobleme der Stadt ein für allemal lösen; und erst noch alles bezahlt vom Bund. Die geplante Tunnel-Orgie bringt erwiesenermassen mindestens 20 Prozent mehr Verkehr in die Stadt hinein.

Für alles bezahlen wir heute Gebühren, meist noch verursachergerecht, warum also nicht für die Strassenbenützung? Warum spielt ausgerechnet hier der Markt nicht? Sie konnten es am letzten Freitag im Tages-Anzeiger lesen: Der Bund wartet darauf, dass ein Kanton oder eine Stadt die Initiative ergreift und ein Road-Pricing-Projekt einreicht.

Unterstützen Sie unsere Initiative und läuten Sie damit eine neue Ära im schweizerischen Strassenverkehr ein. Die technischen Probleme sind lösbar, das beweisen zahlreiche Studien und Artikel in Fachzeitschriften, das beweist aber zum Beispiel auch die LSVA.

André Bürgi (SP, Bülach): Gestern wurde es Weg- oder Brückenzoll genannt, heute nennen wir es beispielsweise LSVA oder Autobahnvignette. Morgen nennen wir es vielleicht Road Pricing. Doch wie auch immer wir es nennen, wir meinen damit die Finanzierung der Strassen, Brücken und Tunnels in unserem Land. Mit der gestiegenen und immer noch steigenden Mobilität unserer heutigen Gesellschaft sollten wir aber weniger über die Finanzierung, sondern vermehrt über die Regulierung des anfallenden Verkehrs auf unseren Strassen diskutieren und nach Lösungen suchen. Wir haben uns Investitionen für ein dichtes Strassennetz geleistet und bezahlen heute viel Geld für dessen Unterhalt. Ein Strassennetz, welches 365 Tage mal 24 Stunden betrachtet zu 5 Prozent ausgelastet ist. Bei den Autobahnen sind es etwa 20 Prozent. Dennoch sind wir fast alle immer wieder Staugeplagte. Meine ersten

Stauerfahrungen sammelte ich als Kind beim Walensee. Meine Kinder machten ihre ersten Erfahrungen in und vor Zürich und auch vor dem Gotthardtunnel, seit dem Autobahnzusammenschluss Kloten-Bülach nun auch in Bülach vor dem Hardwald in Richtung Eglisau. Doch wo wir unsere Erfahrungen sammeln, spielt schlussendlich keine Rolle, die Erfahrung ist ganz einfach unangenehm und für unsere Wirtschaft und somit für uns alle auch noch sehr teuer. Die Frage müsste also lauten: Was müssen wir tun, um den Verkehr beispielsweise besser und vermehrt regulieren zu können?

Ich glaube, wir müssen Alternativen diskutieren und sie mit Bestehendem vergleichen, gegebenenfalls Altes mit Neuem ersetzen oder ergänzen. Road Pricing muss diskutiert werden. In Singapur ist es schon vor vielen Jahren erfolgreich eingeführt worden. In London stiess es bis zur Einführung auf grosse Skepsis, aber auch dort wurde es innert kurzer Zeit zu einer Erfolgsstory. Road Pricing muss sich nicht auf eine Stadt oder einen Stadtteil beschränken, es kann auch auf Strassenabschnitten und auf dem Land eingeführt werden. Es kann zeitlich beschränkt und nur zu bestimmten Zeiten angewendet werden.

Mit der Einreichung der vorliegenden Parlamentarischen Initiative beweisen wir, dass wir gewillt sind, die heutige Situation zu verbessern. Ich bitte Sie, die PI zu unterstützen.

Willy Germann (CVP, Winterthur): Ich staune. Da hören wir drei Voten aus der SP, die tönen wunderschön. Man könnte 95 Prozent von dem, was sie gesagt haben, unterstützen. Aber in allen drei Voten wird der Pferdefuss elegant umgangen, und wegen dieses Pferdefusses lehnen wir die Parlamentarische Initiative ab. Am meisten gestaunt habe ich ob Ihrem Votum, Monika Spring. Sie werfen – vielleicht zu Recht – Regierungsrätin Dorothée Fierz Widersprüchlichkeiten vor, aber mit dieser Parlamentarischen Initiative pflegen Sie die genau gleiche Widersprüchlichkeit. Ich möchte darauf zurückkommen.

Sowohl die CVP Schweiz als auch die CVP des Kantons Zürich haben sich schon mehrfach für ein Road Pricing ausgesprochen, für marktwirtschaftliche Mittel. Ziel des Road Pricing soll sein, Verkehr umzulagern oder Verkehr zu vermeiden. Gewiss, nicht jeder motorisierte Individualverkehr lässt sich umlagern, aber einem Grossteil der Pendler kann man die Fahrt in Ballungsgebiete, vor allem in Spitzenstunden unattraktiver, sprich teurer machen, ohne dass die Wirtschaft darunter lei-

7481

det. Lenkung übers Portemonnaie ist in der Schweiz wirksamer als Lenkung über Verbot und Gebote. Road Pricing könnte auch dazu beitragen, Staus zu vermeiden, denn Road Pricing könnte dazu beitragen, die Verkehrsspitzen zu brechen. Letztlich hätte dies den Effekt, dass künftige Strassenbauten, die auf die heutigen und auf die künftigen Verkehrsspitzen ausgerichtet würden, vermieden oder zumindest kleiner dimensioniert werden könnten. Also Road Pricing hiesse weniger Motorfahrzeugverkehr in belasteten Gebieten, in Gebieten, wo der Raum knapp ist, wo die Luft belastet ist, wo Lärm die Menschen schädigt.

Die Parlamentarische Initiative aber rechnet offenbar genau mit dem Gegenteil. Road Pricing schafft nach der Logik der Parlamentarischen Initiative zusätzlichen Strassenverkehr, der logischerweise mehr Strassenbau erfordert. Marcel Burlet runzelt die Stirn, aber ich frage Sie: Warum wollen Sie denn eine enge Zweckbindung zu Gunsten des Strassenbaus - und nur zu Gunsten des Strassenbaus und des Unterhalts -, wenn Sie daran glauben, dass mit Road Pricing eine Verkehrslenkung und Verkehrsberuhigung erzielt werden können? Road Pricing soll nicht bloss eine Geldquelle sein, eine Geldquelle nach dem Muster der Parlamentarischen Initiative ausschliesslich für neuen Strassenbau, für Strassenunterhalt. Die enge Zweckbindung in dieser Parlamentarischen Initiative ist für uns inakzeptabel. Wir haben nichts dagegen, dass Geld aus dem Road Pricing auch für den Strassenbau verwendet wird, auch zum Beispiel für Entlastungsstrassen, die Wohngebiete entlasten könnten. Aber wir wollen eine weite Zweckbindung, Gelder aus dem Road Pricing auch für den Langsamverkehr, auch für den öffentlichen Verkehr, damit Verkehr wirklich auch umgelagert werden kann. Heute haben wir bekanntlich bereits zu wenig Kapazitäten auf dem Schienennetz, die Leute stehen in einzelnen Zügen einander bereits auf den Füssen. Wir wollen Gelder aus dem Road Pricing nicht zuletzt für eine intelligente Verkehrslenkung einsetzen. Elektronik vor Beton! Wir wollen damit die Verkehrsspitzen brechen und wie gesagt eben allenfalls auch grossdimensionierte, teure Strassenbauten vermeiden können. Kurz also: Wer ein Road Pricing befürwortet, das zur Verkehrsberuhigung in den Ballungsgebieten beiträgt, muss diese Initiative ablehnen.

Carmen Walker Späh (FDP, Zürich): Die Initianten wollen ja, dass der Kanton Zürich bei den Bundesbehörden eine Standesinitiative einreicht im Hinblick auf die Einführung eines Road Pricing für den Bau und den Unterhalt des Strassenwesens. Als ich vom Vorstoss zum ersten Mal gelesen habe, war ich hoch erfreut, dass nun offensichtlich auch die SP erkannt hat, dass bezüglich Finanzierung von Neubauten wie auch für den Unterhalt des Strassenwesens offensichtlich Handlungsbedarf besteht. Ich habe mich gefreut, dass sich offensichtlich nun auch die SP dazu durchgerungen hat, dass auch einmal ein Neubau einer Strasse möglich sein soll, wenn es dringend notwendig ist. Sie anerkennen ja in Ihrem Wortlaut ausdrücklich den dringenden Handlungsbedarf beim Strassenbau. Ich bin dann voller Zuversicht und Freude auf die Homepage der SP des Kantons Zürich gegangen und habe zum Thema Verkehrspolitik Folgendes gelesen, ich zitiere: «Eine wahre Flut von Forderungen von neuen Strassen und Tunnels ist beim Kanton deponiert. Die Kosten für die Realisierung all dieser Wünsche belaufen sich auf mehr als 10 Milliarden Franken. Dieser Renaissance des Strassenwahnsinns» – und heute haben wir von einer Tunnel-Orgie gehört – «muss nun begegnet werden. Umfahrungsstrassen dürfen nur dann geplant und gebaut werden, wenn die betroffenen Ortsteile vollständig und nachhaltig vom motorisierten Durchgangsverkehr befreit sind.» Stellen Sie sich das einmal vor! Wie wollen Sie für die Stadt Zürich überhaupt je eine Verkehrslösung bringen, wenn Sie von einer vollständigen, 100-prozentigen Befreiung vom Durchgangsverkehr sprechen?

Ich muss deshalb leider ernüchtert feststellen, dass es Ihnen wohl letztlich nicht darum geht, mehr Mittel für den Strassenbau zur Verfügung zu stellen. Letztlich geht es Ihnen wohl darum – das ist leider auch aus den Voten heute entsprechend hervorgegangen –, den Individualverkehr weiter einzuschränken und die Automobilisten zu diesem Zweck mit neuen Steuern und neuen Gebühren zusätzlich zu belasten. Und in dieser Art sind Sie dann durchaus konsequent, haben Sie doch jedes Strassenbauvorhaben in der neusten Zeit abgelehnt, sei es die neue Gubrist-Röhre, sei es die Zürcher Oberlandautobahn, sei es die dringend notwendige Umfahrungslückenschliessung im Sinne einer Ostumfahrung, eines Ringes um die Stadt Zürich, sei es aber auch der Bau des Waidhaldentunnels; nicht einmal diesem haben Sie zugestimmt. Wenn es Ihnen mit dem Verursacherprinzip wirklich so ernst ist, dann verlangen wir, dass Sie das auch für den öffentlichen Verkehr so sehen. Auch

7483

dieser ist, wie Sie in der Initiative nennen, ein Produkt wie jedes andere. Auch beim öffentlichen Verkehr kann man Verursacherprinzip und Kostenwahrheit spielen lassen.

Die FDP des Kantons Zürich inklusive die Kantonsratsfraktion beschäftigt sich nichts desto weniger ebenfalls mit neuen Finanzierungsmodellen. Diesen Prozess wollen wir zuerst parteiintern diskutieren und abschliessen. Bereits heute zeigen sich aber Unterschiede hinsichtlich Ziel und Verwendung der Mittel. Das betrifft insbesondere den Geldfluss und die Finanztransparenz um die Verteilung dieser Mittel. Bis dato wollen wir keine politischen Signale – ganz sicher nicht im Sinne Ihrer auch vorhin ausgedrückten Verkehrspolitik aussenden und werden diese Parlamentarische Initiative nicht unterstützen.

Thomas Weibel (GLP, Horgen): Die einstimmige Fraktion der EVP, EDU und Grünliberalen wird die Parlamentarische Initiative nicht unterstützen. Die Initianten weisen zwar richtigerweise darauf hin, dass Neubau und Unterhalt der Strassen kaum mehr sachgerecht finanziert werden können. Insbesondere Gemeinden müssen dafür Steuergelder aufwenden. Der Kantonsrat hat sich wiederholt dagegen ausgesprochen, den Strassenfonds mit allgemeinen Staatsmitteln zu äufnen. Dies würde den Steuerfuss nach oben drücken und wäre nicht gerecht. Die Finanzierung muss nach dem Verursacherprinzip erfolgen. Das System Road Pricing erfüllt diese Forderung. Mit der Umsetzung des Verursacherprinzips ist es ein Schritt in Richtung Kostenwahrheit im Nahverkehr. Es leistet einen Beitrag zur Lösung von Verkehrs- und Umweltproblemen, und dies insbesondere in den Agglomerationen. Diese Aussagen werden auch durch die Erfahrungen mit der Congestion Charge in London bestätigt. Nicht zuletzt deshalb wird eine entsprechende Abgabe auch in andern Schweizer Städten angedacht. Bei einer generellen und undifferenzierten Verwendung der Erträge aus dem Road Pricing nur für Bau und Unterhalt von Strassen, wie sie mit dieser Initiative verlangt wird, sind jedoch weitere Effekte zu berücksichtigen. Die Abgaben müssen eine gewisse Höhe haben, damit die angestrebte Wirkung erreicht wird. Auch London denkt bereits über eine Erhöhung ihrer Werte nach. Damit wird eine Unmenge an Geld zusammenkommen, welche für den Bau und Unterhalt der Strassen zur Verfügung stehen soll. Die bisherige Politik, welche nur absolut notwendige Strassenbauprojekte ermöglicht, wäre somit beendet. Jeglichen Wünschen nach

neuen Strassen wären Tür und Tor geöffnet, weil alles finanzierbar wäre. Es ist allgemein bekannt und weit gehend auch anerkannt, dass Neustrassen mehr Verkehr generieren. Mehr Verkehr läuft aber allen Umweltschutzbestrebungen zuwider. Es gibt mehr CO₂, mehr Ozon, mehr Treibhausgase, mehr Feinstaub, mehr Lärm und so weiter. Dies verunmöglicht, eine nachhaltige Politik zu betreiben. Wir nehmen mit Verwunderung zur Kenntnis, dass die Fraktion von der SP und – ich denke, ich kann das vorwegnehmen – auch der Grünen dazu Hand bieten wollen.

Damit der öffentliche Verkehr, wenn das Road Pricing wirken wird, den Strom der Umsteigewilligen bewältigen kann, muss ein Leistungsangebot ausgebaut werden. Die dazu notwendigen finanziellen Mittel kamen in London aus dem Road Pricing. Der vorliegende Vorstoss ermöglicht aber nur die Finanzierung von Strassen aus diesen Geldern. Es wird also ein grundsätzlich taugliches Instrument gefordert, ein Systemwechsel in der Finanzierung wäre auch durchaus angebracht. Die Ausgestaltung erfolgt jedoch viel zu wenig differenziert. Die Verwendung der Gelder nur für Bau und Unterhalt der Strassen führt dazu, dass die Nachteile ganz klar überwiegen.

Deshalb ist die Fraktion von EVP, EDU und Grünliberalen gegen die Überweisung. Sollte die Parlamentarische Initiative dennoch überwiesen werden, erwarten wir, dass die genannten Vorbehalte in der weiteren Behandlung der Vorlage berücksichtigt werden.

Luzius Rüegg (SVP, Zürich): Road Pricing: Geht es hier um eine zukunftsgerichtete, innovative Lösung für ein sinnvolles Verkehrsmanagement oder um modernes Raubrittertum zum Auffüllen der leeren Staatskassen? Einmal mehr möchten die Linken mit einer neuen Steuer die Milchkuh der Nation, sprich Motorfahrzeughalterinnen und

-halter melken. Weitere Vorstösse über Gebühren und Abgaben haben diese linksradikalen Ökofundis schon im Köcher, zum Beispiel: Erhöhung der Motorfahrzeugsteuer; Erhöhung der Autobahnvignette; Einführung einer CO₂-Abgabe, einer Kilometergebühr; laufend höhere Parkplatzgebühren und Einschränkungen durch Fahrtenmodelle und Parkplatzabbau; neu ab 1. Juli 2004 das jährliche Vorführen schwerer Motorwagen, eine zusätzliche finanzielle Belastung, die schlussendlich zu einem Teil der Konsument zu bezahlen hat; ab 1. Januar 2005 eine erneute Erhöhung der LSVA bis zu 77,5 Prozent. Dies hat zur Folge,

dass beispielsweise für ein 36-Tonnen-Fahrzeug bei einer Kilometerleistung von 80'000 neu 72'576 Franken LSVA zu bezahlen sind an
Stelle von heute 45'000 Franken pro Jahr. Solche Gebührenerhöhungen
wurden übrigens nicht gleichzeitig mit Steuersenkungen kompensiert,
im Gegenteil: Jene Kantone, welche die höchste Gebührenbelastung
aufweisen, haben die Steuern am deutlichsten erhöht. Damit wurden
den Privataushalten und Unternehmen Gelder entzogen, die diese sonst
investiert oder gespart hätten. Das mit dem erfüllten Wunsch nach höherer Belastung verbundene Versprechen, damit eine Verkehrsverlagerung der Strasse auf die Schiene zu bewirken, scheint jedoch mehr als
fragwürdig. Man kann eher davon ausgehen, dass Millionen von Franken aus der LSVA in der allgemeinen Bundeskasse versickern werden,
zum Beispiel für den ÖV.

Zwei Beispiele: Transfer des Verkehrs von der Schiene auf die Strasse. Seit dem zweiten Montag des Monats August 2004 findet die Auslieferung der Schweizer Zeitungen statt wie bisher – hören Sie gut zu! – auf der Schiene nun auf der Strasse statt. Die Verleger sind nicht verlegen und haben uns erklärt, dass es diese Verlagerung von der Schiene auf die Strasse erlaubt, mindestens 10 Millionen Franken zu sparen. Was die Schweizer Post angeht, so feiert diese die Vorteile des neuen Systems. Wir kennen ja die Trümpfe des Strassentransports im Nahverkehr. Diese zwei Beispiele zeigen deutlich: Es gibt den Markt und es gibt die Fundamentalisten und ihre Schlagwörter.

Durchsetzen wird sich am Ende das, was am besten ist für die Wirtschaft und für die Verbraucher. Klar ist, dass die Strasse national gesehen eine Überdeckung hat. Klar ist auch, dass 25 Prozent der NEAT-Kosten durch Strassengelder finanziert werden. Ebenfalls klar ist, dass wir keine zusätzliche Fiskalabgaben mehr wollen, oder glauben Sie, es gäbe dann eine Reduktion der Mineralöl- oder Fahrzeugsteuern? Das Gegenteil ist der Fall.

Mit Road Pricing lassen sich keine Verkehrsprobleme lösen. Das Beispiel London zeigt laut der TV-Sendung «Zehn vor zehn», dass 30 Prozent weniger Autos in die City fahren, laut Coop-Zeitung, dass nur 15 bis 20 Prozent weniger in die gebührenpflichtige City fahren, aber auch, dass das Gewerbe eine Umsatzeinbusse von 20 Prozent zu beklagen hat. Zudem sind stattdessen andere Gebiete vom Verkehr überlastet, die nicht gebührenpflichtig sind. Klar ist auch, dass das Road Pricing rund 40 Prozent der Einnahmen für den Betrieb und Unterhalt

verschlingt. Das Londoner Modell ist das schlechteste. Die Einführung war im Februar 2003, ab Juli 2005 dieses Jahres soll eine 60-prozentige Erhöhung kommen – 8 englische Pfund gleich 17.40 Franken für eine Fahrt, also eine neue Geldquelle und nichts anderes.

Und das Road Pricing hier mit London zu vergleichen, ist ja lächerlich. London hat über 7 Millionen Einwohner, mehr als die ganze Schweiz. Die Stadt Zürich hat seit 30 Jahren immer zirka 360'000 Einwohner, bleibt immer etwa gleich. Also nicht Birnen mit Äpfeln vergleichen!

Die Kantone wie auch die Gemeinden haben die Taxen und Gebühren zwischen 1990 und 1999 exorbitant erhöht. Im Kanton Zürich gibt der Bürger pro Kopf und Jahr 3470 Franken für Gebühren aus. Da dürfte sich mancher die Frage stellen, wozu er eigentlich noch Steuern zahlt.

Geschätzte Damen und Herren von der bürgerlichen Ratsseite, lehnen Sie mit uns die auf den motorisierten Individualverkehr gerichtete Parlamentarische Initiative ab.

Jürg Stünzi (Grüne, Küsnacht): Wir Grünen tragen zu diesem Vorstoss unterschiedliche Herzen in unseren Brüsten. (Heiterkeit.) Die Thematik ist aber wichtig, so dass ich Ihnen die wesentlichsten Aspekte nicht vorenthalten möchte. Für das Instrument des Road Pricing spricht, dass es als verursachergerechtes Abgeltungsmodell ausgestaltet werden könnte. Wer den zentralen öffentlichen Raum für seine individuelle, benzinmotorisierte Mobilität vereinnahmt, soll ein angemessenes Entgelt entrichten. Dies ist ja im Bereich Parkraum schon analog umgesetzt. Ebenfalls unterstützungswürdig ist das Road Pricing als Element einer Verkehrspolitik, die einen «Abreiz» zur Nutzung des MIV verfolgt insbesondere für bestimmte Zielverkehrsbeziehungen; allenfalls in Verknüpfung mit einer Emissionsabgabe oder einer typenabhängigen Gefährdungsabgabe. Road Pricing ist ein abhängiges Gebührensystem. Es liefert Geld, das für etwas eingesetzt werden kann. Selbstverständlich wäre anzustreben, dass der MIV seine bisher externalisierten Kosten voll übernimmt für Umweltschäden, Personenschäden et cetera, ebenso, dass er einen angemessenen Beitrag für den öffentlichen Verkehr und den Langsamverkehr im öffentlichen Raum leistet. Jedenfalls könnte damit die unbefriedigende Situation behoben werden, dass die Gemeinden heute den Strassenbau aus allgemeinen Steuermitteln finanzieren. Das Road Pricing wird einen nur verzögert steuerbaren Mittelfluss generieren – ähnlich wie die LSVA. Damit wird es unter Umständen vom Segen zum Fluch. Je mehr gefahren wird, desto mehr kann investiert werden. Falls der Bevorzugung von Investitionen in den Strassenbau nicht entgegengehalten werden kann, wären wir wieder bei der Endlosspirale «mehr Strassen, mehr MIV». Soweit ersichtlich scheint sich die überraschende Motivation der Baudirektion zu Road-Pricing-Lösungen genau daran zu laben. Geld für Strassen, dies im Unterschied zum Londoner Modell, bei welchem die Einnahmen primär in Verbesserungen des ÖV und des Langsamverkehrs fliessen. Das Londoner Road Pricing zur Verbesserung der Lebens- und Verkehrsqualität der ganzen Innenstadt ist ja unbestrittenermassen ein Erfolg. Statt sich daran zu orientieren, will die Baudirektion einzelne stark belastete Strassen mit einem Road Pricing belasten. Das kann zu Ausweichverkehr und Schleichwegen in die Wohnquartiere führen. Und es fragt sich generell, weshalb das Road Pricing besser, zweckmässiger und gerechter sein sollte als das bisherige System der Treibstoffzölle. Verglichen mit den allgemeinen Steuern sind Road-Pricing-Gebühren Gebrauchsabgaben und offensichtlich weniger sozial.

Naheliegender wäre von uns aus die Erhöhung des Benzinpreises. Mit einer differenzierten Lenkungsabgabe auf Treibstoffen würden diejenigen zur Kasse gebeten, die viel davon brauchen. Diese Massnahme ist viel zielkongruenter. Viel fahren – gerade mit verbrauchsstarken Fahrzeugen – kostet mehr, weil es ja auch korreliert mit mehr Emissionen, zum Beispiel auch von CO₂, und höherem Verbrauch nicht erneuerbarer Energien.

Wir Grünen behalten uns ausdrücklich vor, jeder Vorlage entschieden entgegenzutreten, die unseren Einwänden und Bedenken nicht Rechnung trägt. Im Moment geben wir aber der Parlamentarischen Initiative unsere Unterstützung. Ich danke Ihnen.

Ruedi Menzi (SVP, Rüti): Die Damen und Herren von der SP und den Grünen werden nicht müde, auf dem Autofahrer und somit auch auf dem Autogewerbe herumzutrampeln. Die Umverteilung muss endlich ein Ende haben.

Road Pricing oder – sagen wir es doch auf Deutsch – Wegzoll ist fast so alt wie die Menschheit. Auch die alten Römer haben diese schon angewendet, und die Geschichte hat uns gezeigt: Auch dieser Wegzoll sollte das Römische Reich nicht vor dem Zerfall retten. (*Heiterkeit*.)

Aber nun zu den Fakten. Seit dem Jahr 2000 wurden im Nationalrat mindestens sechs Vorstösse in dieser Richtung eingereicht von Leuten wie Alexander Tschäppät, Pia Hollenstein, Vasco Pedrina, Peter Vollmer, René Vaudroz und so weiter. Die Liste der Mitunterzeichner umfasst alle Linken und Grünen. Ich frage mich nun, ob wirklich alle drei bis vier Monate auf irgendeiner politischen Ebene diese Frage wieder aufgerollt werden sollte. Ich sage Nein. Wenn Sie das Auto und den Strassenbau schon in die Hölle schicken wollen, dann nehmen Sie doch bitte zur Kenntnis, dass wir einige Arbeitslose mehr hätten. Es wären «nur» 280'000 und dies ohne die Arbeiter vom Strassenbau und Strassenunterhalt. Und «nur» 20'300 Betriebe müssten ihre Tore schliessen. Auch in der Kasse des Bundes und der Kantone würde ein riesiges Loch klaffen, aber auch hier würden «nur» zirka 10 Millionen Franken fehlen. Diesen Fehlbetrag würden Sie sicher durch den öffentlichen Verkehr wieder hereinholen. Den Umsatzrückgang in unserer Wirtschaft um 75 Millionen Franken würden Sie sicher mit Solarzellen und Windgeneratoren kompensieren. Wie Sie sehen, in der Theorie würde die Wirtschaft problemlos funktionieren, aber wir leben in der Realität und es geht um unsere Existenz und unser Einkommen.

Die Autoindustrie in Europa ist der Wirtschaftsmotor und viele Unternehmen in der Schweiz sind Zulieferer. Unsere Wirtschaft würde ohne diesen Motor arg ins Stottern kommen. Die Autoindustrie auf der andern Seite muss gewillt sein, in Sachen Umweltschutz die besten Instrumente anzuwenden – ich erwähne den Partikelfilter für Dieselfahrzeuge – , und wenn dies nicht geschieht, muss der Gesetzgeber dies verlangen. Die Erdölindustrie macht in diesen Bestrebungen, die Umwelt zu schonen, auch mit. Sie hat den Schwefelgehalt des Dieselkraftstoffes fast auf Null reduziert und forscht weiter.

Für den Strassenbau sind im Jahr 2003 gut 3,572 Milliarden Franken aufgewendet worden, bei Einnahmen von 10 Milliarden Franken. Also wurden in einem Jahr rund 6,5 Milliarden Franken zurückbehalten oder zweckentfremdet. Die Autofahrer zahlen ihren Beitrag an Strasse und Umwelt und der Gesellschaft. Wir müssen das nationale Strassennetz endlich fertig bauen, und dies mit dem kleinstmöglichen Landverbrauch und wenn nötig untertage. In naher Zukunft kommen andere Antriebssysteme auf den Markt wie zum Beispiel die Brennstoffzelle, die mit Wasserstoff angetrieben wird, die sehr umweltschonend ist und keine Emissionen verursacht. Dann müssen die Infrastruktur für Gesellschaft und Wirtschaft auf möglichst hohem Niveau sein, um am Aufschwung

teilhaben zu können. Der Strassenverkehr, Strassentransport und das Autogewerbe sind der wichtigste Wirtschaftsmotor in unserer Gesellschaft. Tragen wir Sorge zu dieser Milchkuh, damit wir sie nicht übermelken. Die Belastung auf dem Benzin mit 83,3 Rappen pro Liter und auf dem Diesel mit 87,2 Rappen erfüllt die Anforderung, dass derjenige, der viel fährt, auch viel bezahlt. (Die Redezeit ist abgelaufen.)

Ralf Margreiter (Grüne, Zürich): Die Diskussion um Road Pricing ist, denke ich, eine der interessanteren, die in den letzten Jahren zum ganzen Verkehrs- und Mobilitätsbereich geführt wurden beziehungsweise noch zu führen sind. Ich bin darum etwas erstaunt, wenn ich aus den Fraktionen links von mir – also nicht politisch, aber lokal –, aus der CVP und EVP mit den grünliberalen Einsprengseln mit engagierten Voten die vorzeitige Kapitulation vernehmen kann, dass man sich aus der Diskussion stiehlt und die Diskussion abwürgen will, nicht bereit ist, diese Parlamentarische Initiative zur vorläufigen Unterstützung und zur Bearbeitung in einer Kommission zu bringen. Warum machen Sie denn Politik, wenn Sie nicht einmal der Ansicht sind, auf einer an sich nicht unvernünftigen Grundlage, nämlich marktwirtschaftlichen Lenkungsmechanismen auch im Bereich der Mobilität eigene Vorstellungen, eigene Forderungen durchsetzen, eigene Ziele einbringen zu können. Aus grüner Sicht hat Jürg Stünzi die wesentlichen Punkte, die uns wichtig sind, benannt, gesagt, deklariert. Wir sind natürlich nicht glücklich mit der Begründung und wir sind natürlich nicht glücklich mit der eng gefassten Zweckbindung dieser Mittel, die allenfalls neu generiert werden könnten. Es muss immer noch klar sein, es gibt kein Geld für neue Strassen. Es gilt der Grundsatz «Wer Strassen säht, wird Verkehr ernten», und an Verkehr mangelt es in diesem Kanton nicht. Grundsätzlich haben wir aber nicht deswegen ein falsches System vor uns, weil die Zieldefinitionen vielleicht noch nicht ganz präzise gefasst sind. Hier handelt es sich um einen prüfungs- und diskussionswürdigen Vorschlag, und die jetzigen Fehler dieser Parlamentarischen Initiative lassen sich bestens im fortschreitenden Diskurs auch in der Kommission ergänzen und auch korrigieren. Wir Grünen werden uns daher grossmehrheitlich für vorläufige Unterstützung dieser Parlamentarischen Initiative einsetzen.

Was geschieht, wenn man nichts tut, das sieht man jetzt in München. Vor in der Grössenordnung von einem Jahr gab es dort die Diskussion um die City-Maut, ausführlich und intelligent geschrieben, nachzulesen in der NZZ Anfang März 2004. Dort fanden die Grünen – es wurde von den Grünen eingebracht – wenig Unterstützung für ihren Vorschlag, eine City-Maut einzuführen – mit dem Resultat, dass jetzt immer noch gleich viel Lärm, immer noch mehr Feinstaub und so weiter die Strassen überflutet und sie jetzt Individualklagen wegen des Feinstaubs am Hals haben, weil sie die Richtlinien nicht mehr einhalten können.

Wenn wir im Kanton Zürich nicht so weit kommen wollen, sollten wir auch solche Vorstösse wie diese Parlamentarische Initiative begrüssen. Ich bitte Sie, für die vorläufige Unterstützung aufzustehen. Danke.

John Appenzeller (SVP, Aeugst a.A.): In der Parlamentarischen Initiative der Initianten steht unter anderem geschrieben, dass der Kanton und die Gemeinde in der Krise stecken. Dass genügend Geldmittel vorhanden sein sollten, hat Vorredner Luzius Rüegg bereits erwähnt. Ein weiteres unsinniges Argumentarium ist, dass es die Steuerfüsse in die Höhe treibt und es als ungerecht beschrieben wird. Auch anderes wird mit Staatsfinanzen finanziert und nur ein Teil der Steuerzahlenden kann profitieren. Dieses Argument betrachte ich als einen Rohrkrepierer.

Ein Road Pricing ist die falsche Lösung, schädigt die Wirtschaft und benachteiligt Behinderte oder die auf das Auto angewiesene Bevölkerung. Die Initianten schreiben zwar, dass man Gewerbetreibenden Verbilligungen gewähren oder Behinderte von den Abgaben befreien kann. Doch das Wort «kann» zeigt schon: «Kann» nicht gleich «muss». Meine Erfahrungen sind, dass «Kann»-Formulierungen meistens zu Ungunsten der Betroffenen ausgelegt werden; zum Beispiel bei der LSVA sieht man das sehr gut.

Unterstützen Sie diese Parlamentarische Initiative deshalb nicht. Danke.

Willy Germann (CVP, Winterthur) spricht zum zweiten Mal: Erlauben Sie mir eine Erwiderung. Ich staune ja ob der Anatomie der Grünen wie sie Jürg Stünzi beschrieben hat. Die ist wirklich seltsam, wenn man das Votum von Ralf Margreiter hört. Hier geht es um die Zweckbindung und die ist sonnenklar für Strassenbau. Das war der Grund, weshalb ich bei dieser Initiative nicht mitgemacht habe, als ich angefragt wurde. Ich habe gesagt, wir wollen eine weite Zweckbindung, wir wol-

len ein Road Pricing, wir wollen marktwirtschaftliche Mittel. Es kann jetzt niemand kommen und sagen, «ja wenn wir die PI überwiesen haben, wischen wir die Zweckbindung elegant weg». Diese gehört zu den Entscheidungsgrundlagen, diese Zweckbindung ist da gegeben.

Und ich sage es noch einmal, wir haben heute einen Vorstoss eingereicht, der heisst «Elektronik statt Beton». Wir wollen Gebühren gescheiter, intelligenter einsetzen, Gebühren aus dem Road Pricing auch für den ÖV, den Langsamverkehr und vor allem für intelligente Verkehrslenkung, Verkehrsinformation. Hier gäbe es ein Potenzial. IVM (Integriertes Verkehrsmanagement) war schon oft ein Thema hier drin. Hier gäbe es ein enormes Potenzial. Mit den Geldern nach der Initiative von Marcel Burlet könnte man dieses Potenzial nicht ausschöpfen.

Luzius Rüegg (SVP, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Ich war Ende der Neunzigerjahre mit der Verkehrskommission des Gemeinderats von Zürich auf einer Studienreise in Lyon. Lyon hatte in den Neunzigerjahren sechs grosse unterirdische Parkhäuser gebaut. Und warum? Um der Verödung der Innenstadt entgegenzutreten. Monika Spring, das grösste Problem in der Stadt Zürich ist doch der Transitverkehr. Und wenn Sie und alle hier drin einmal mitmachen würden, dass die A53 so schnell als möglich geschlossen werden könnte, dass der Nord–Süd-Verkehr vom zweitwichtigsten Transit-Verkehr vom San Bernardino über die A53 Richtung Norden umgeleitet werden könnte und nicht durch die Stadt Zürich fahren müsste, dann hätten wir schon ein ganz grosses Problem weniger.

Abstimmung

Für die vorläufige Unterstützung der Parlamentarischen Initiative stimmen 56 Ratsmitglieder. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen nicht erreicht. Die Initiative ist abgelehnt.

Das Geschäft ist erledigt.

Verschiedenes

Persönliche Erklärung von Samuel Ramseyer, Niederglatt, zur Fraktionserklärung der FDP

Samuel Ramseyer (SVP, Niederglatt): Ich spreche zur Fraktionserklärung der FDP und dem damit verbundenen Disziplinierungsversuch meiner Person.

Mit Freude stelle ich fest, dass die FDP-Fraktion von meinem Beruf Kenntnis genommen hat. Viel lieber wäre es mir gewesen, wenn im Zusammenhang mit der für die Partei offenbar unangenehmen Frage mein Name Erwähnung gefunden hätte; das vor allem, weil mein Beruf in keinem Zusammenhang mit dem Inhalt dieser Anfrage steht. Da ich jedoch nicht zu den Rabattmarkenzählern gehöre, werde ich versuchen auch in Zukunft sachlich zu politisieren. Dazu gehören auch Anfragen, ob sie nun der FDP-Fraktion gefallen oder nicht. Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

Rücktritt von Ruedi Lais aus der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt

Ratssekretärin Ursula Moor-Schwarz verliest das Rücktrittsschreiben: «Wegen meiner bevorstehenden Wahl in die Geschäftsleitung trete ich per Ende Amtsjahr 2004/2005 aus der KEVU zurück. Ich danke der Präsidentin, der Sekretärin und allen Kolleginnen und Kollegen in der Kommission für die gute Zusammenarbeit. Den KEVU-Themen werde ich auch in meiner neuen Funktion eng verbunden bleiben. Mit freundlichen Grüssen, Ruedi Lais.»

Rücktrittsgesuch aus dem Kantonsrat

Ratspräsidentin Emy Lalli: Dorothee Jaun ersucht auf den 2. Mai 2005 aus dem Kantonsrat auszutreten. Das Rücktrittsschreiben wird am 2. Mai verlesen und die Würdigung vorgenommen.

Sie haben von diesem Rücktritt Kenntnis genommen.

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

Kosteneinsparungen bei der Kantonspolizei ohne Beeinträchtigung der Sicherheit

Dringliches Postulat Regine Sauter (FDP, Zürich)

Strukturelle Besoldungsrevision

Dringliches Postulat Werner Bosshard (SVP, Rümlang)

Elektronik vor Beton

Postulat Willy Germann (CVP, Winterthur)

- Revision Kantonale Lebensmittelverordnung

Postulat Robert Brunner (Grüne, Steinmaur)

 Einreichung einer Standesinitiative für eine Filterpflicht bei Dieselfahrzeugen

Parlamentarische Initiative Susanne Rihs-Lanz (Grüne, Glattfelden)

Bürgerrechtsaufnahmen in der Stadt Zürich

Anfrage Lorenz Habicher (SVP, Zürich)

- Kostenpflicht für Berufsberatung für Erwachsene

Anfrage Karin Maeder-Zuberbühler (SP, Rüti)

 Umsetzung des Arbeitnehmer- und Arbeitnehmerinnenschutzes innerhalb der kantonalen Verwaltung

Anfrage Julia Gerber Rüegg (SP, Wädenswil)

 Arbeitssicherheit/Umsetzung EKAS Richtlinie 6508 (ASA-Richtlinie) im Kanton Zürich

Anfrage Elisabeth Derisiotis-Scherrer (SP, Zollikon)

Schluss der Sitzung: 11.50 Uhr

Zürich, den 18. April 2005

Die Protokollführerin:

Heidi Baumann

Vom Ausschuss Ratsprotokolle der Geschäftsleitung genehmigt am 19. Mai 2005.